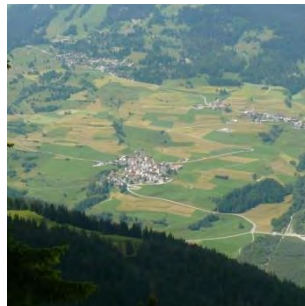


Landschaftsqualitätsprojekt Surses

Projektbericht

Überarbeitung 2016



30. Juni 2016

quadra gmbh

beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren

Nordstrasse 220

8037 Zürich

Tel. 043 366 83 90 Fax 043 366 83 91



Uniun purila Alvra
Bauernverein Albula

Pro Dafora

7083 Lantsch / Lenz

Impressum

Kontakt Kanton:

Valentin Luzi, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation des Kantons Graubünden,
Grabenstrasse 8, 7001 Chur, 081 257 24 32, info@alg.gr.ch

Kontakt Trägerschaft:

Daniel Ulber, Präsident Bauernverein Albula, Pro Dafora 4, 7083 Lantsch/Lenz
081 681 25 80, daniel.ulb@bluewin.ch

Kontakt Projektgruppe:

Regula Ott, Parc Ela Management, 7450 Tiefencastel,
081 508 01 14, Regula.Ott@parc-ela.ch

Kontakt Projektbearbeitende:

Uwe Sailer, quadra gmbh, Nordstrasse 220, 8037 Zürich,
043 366 83 90, sailer@quadragmbh.ch

Barbara Mosimann, quadra gmbh

Sarah Bösch, quadra gmbh

Andrea Keufer, quadra gmbh

1	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektziele	4
1.3	Projektorganisation	5
1.4	Projektgebiet	5
2	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren.....	7
3	Landschaftsanalyse.....	9
3.1	Grundlagen und Methode	9
3.2	Physisch-materielle Dimension der Landschaft	10
3.3	Wahrnehmungsdimension	18
3.4	Synthese	19
3.5	Steckbriefe Landschaftseinheiten	20
4	Landschaftsvision, Landschaftsziele.....	29
4.1	Landschaftsvision	29
4.2	Landschaftsziele (Wirkungsziele)	29
5	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	30
5.1	Beitragsmodell	30
5.2	Verteilschlüssel	31
5.3	Massnahmenkonzept und Beitragshöhen	32
6	Kosten und Finanzierung.....	38
7	Planung der Umsetzung.....	40
8	Umsetzungskontrolle, Evaluation.....	40
9	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen.....	41
10	Anhang.....	42
	Anhang 1: Massnahmenblätter Landschaftsqualität Surses	
	Anhang 2: Zusammensetzung AG's	
	Anhang 3: Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten	
	Anhang 4: Tabelle mit Wertepunkte der Landschaftselemente und -lebensräume für Landschaftsqualitätsindex	
	Anhang 5: Auszug Direktzahlungsverordnung Anhang 2	
	Anhang 6: Übersetzungstabelle VP - LE	

Vorwort für die revidierte Version 2016

In den Jahren 2013 und 2014 wurde unter Zusammenarbeit diverser Akteure (Bauernverein Albula, Parc Ela, Forst, Kanton Graubünden, Bevölkerung) für das Surses ein Landschaftsqualitätsprojekt ausgearbeitet.

Aufgrund mehrerer Erkenntnisse der ersten beiden Umsetzungsjahre müssen sämtliche Bündner LQ-Projekte im Jahr 2016 überarbeitet werden.

Folgendes sind die wichtigsten Erkenntnisse, welche eine Überarbeitung nötig machten:

- Die Massnahmenkataloge der einzelnen Projekte unterschieden sich nach der partizipativen Erarbeitung z.T. stark. Bereits vor der Bewilligung durch den Bund wurde darum ein kantonaler Massnahmenkatalog entworfen, an dem sich die Projekte zu orientieren hatten. Nun wird definitiv der kantonale Massnahmenkatalog übernommen.
- Die Einhaltung des Budgets, das durch die Beiträge von Bund und Kanton vorgegeben ist, ist in den einzelnen Projekten sehr unterschiedlich. Einzelne Projekte erreichen den Plafond nicht, andere übertreffen ihn z.T. stark. Das Projekt Surses hat sein Budget ebenfalls übertroffen. Dagegen sind Massnahmen zu ergreifen.
- Die gesetzten Zielwerte pro Massnahme und die effektiv geleisteten Arbeiten und angemeldeten Massnahmen im Jahr 2015 variieren z.T. stark. Einzelne Massnahmen erreichen ein Vielfaches des gesetzten Zielwertes. Von anderen Massnahmen wurde kaum etwas umgesetzt. Die Zielwerte müssen daher angepasst werden.
- Auf den 1. Januar 2016 fand im Surses die Gemeindefusion statt. Die Gemeinden Sallouf, Riom-Parsonz, Cunter, Savognin, Tinizong-Rona, Mulegns, Sur, Marmorera und Bivio fusionierten zur neuen Gemeinde Surses. Gleichzeitig fand im Albulatal eine Fusion der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur neuen Gemeinde Albula/Alvra statt. Dies führt zu Veränderungen im Perimeter des LQ-Projektes Surses. Da die meisten Auswertungen landwirtschaftlicher Daten auf Gemeindeebene stattfinden, werden die Fraktionen Mon und Stierva in Zukunft zum LQ-Projekt Albula gezählt.

Dies führt auch zu Änderungen im Budget. In diesem Dokument wurden nur an einzelnen, wichtigen Stellen Anpassungen an die neue Situation vorgenommen. Dort, wo Anpassungen gemacht wurden, wird darauf hingewiesen.

Änderungen zur Version 2014 sind rot hervorgehoben.

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Ab 2014 können im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für Leistungen zugunsten der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) von Bund und Kanton an Landwirte ausgerichtet werden. Voraussetzung dafür ist ein von Bund und Kanton genehmigtes Landschaftsqualitätsprojekt (LQP). Der Kanton Graubünden will die LQB ab 2014 für den gesamten Kanton flächendeckend einführen. Dazu wurde eine Steuergruppe unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) des Kantons Graubünden gebildet. Diese legte die verschiedenen Projektgebiete fest und nahm Kontakt zu potentiellen Trägerschaften auf. Die Trägerschaft wiederum wählte die fachliche Begleitung für die Projekte.

1.2 Projektziele

Entwickeln einer breit abgestützten Vision der Landschaft, insbesondere des Kulturlandes

Förderung der landschaftlichen Vielfalt, Betonung der lokaltypischen Eigenheiten

Belebung der Kulturlandschaftspflege seitens Landwirtschaft, aber auch weiterer Akteure

Auslösen der für die Landschaftsqualität vorgesehenen Direktzahlungen

Koordination der Aktivitäten der Vernetzungsprojekte, des Parc Ela, der Forstbetriebe und der Gemeinde im Bereich Landschaftspflege

Grundlagen erarbeiten für weitergehende Projekte, welche nicht über Direktzahlungen finanziert werden können

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Wert unserer Landschaft, sowie für die Arbeit, welche Landwirte dafür leisten



Abb. 1: Blick auf den terrassierten, ackerbaugeprägten Hang von Mon und Stierva (Foto: Archiv Pierre Padrutt, Filisur)

1.3 Projektorganisation

Die Trägerschaft für die Projektregion Surses ist der Bauernverein Albula (BV). Er wird durch eine Projektgruppe bei der Umsetzung unterstützt. Diese setzt sich aus Landwirtschaftsvertretern aus den Unterregionen sowie Vorständen des Bauernvereins, Vertretern der Landwirtschaftlichen Beratung, des Tourismus sowie dem Verein Parc Ela und dem Amt für Wald Mittelbünden zusammen. Bei Bedarf wird der Kontakt zu weiteren Akteuren gesucht.

Die Projekterarbeitung erfolgt partizipativ im Stellvertreterprinzip mit den zwei regional getrennten Arbeitsgruppen Surgöt und Sotgöt (vgl. Abb. 2; Zusammenstellung der Mitglieder im Anhang 1).

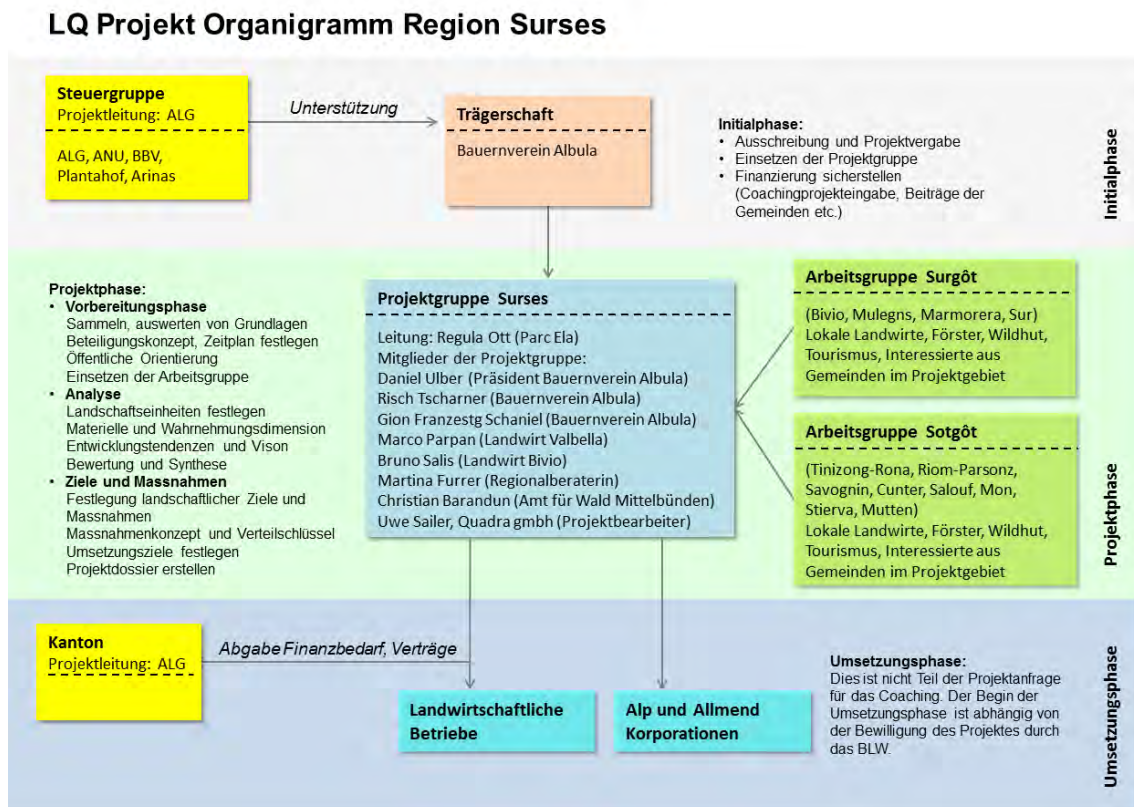


Abb. 2: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Surses

1.4 Projektgebiet

Der Perimeter des Landschaftsqualitätsprojektes Surses wurde von der Steuergruppe Landschaftsqualität Kanton Graubünden festgelegt und erfolgt aufgrund landschaftlicher Ähnlichkeit und räumlicher Zusammengehörigkeit. Das Landschaftsqualitätsprojekt Surses umfasst zwölf Gemeinden, die landschaftlich in weitere drei Unterregionen einteilbar sind. Das Surgöt („oberhalb des Waldes“) umfasst die Gemeinden Bivio, Sur, Mulegns und Marmorera. Das Sotgöt („unterhalb des Waldes“) umfasst die Gemeinden Tinizong-Rona, Riom-Parsonz, Savognin, Cunter und Salouf. Die Gemeinden Mon, Stierva und Muttin, die administrativ zum Albulatal gehören, wurden ebenfalls der Projektregion zugeschlagen. Alle Gemeinden ausser Muttin, Riom-Parsonz und Tinizong-Rona liegen im Perimeter des Regionalen Naturparks Parc Ela. Einen Überblick über den Projektperimeter zeigt Abb. 3.

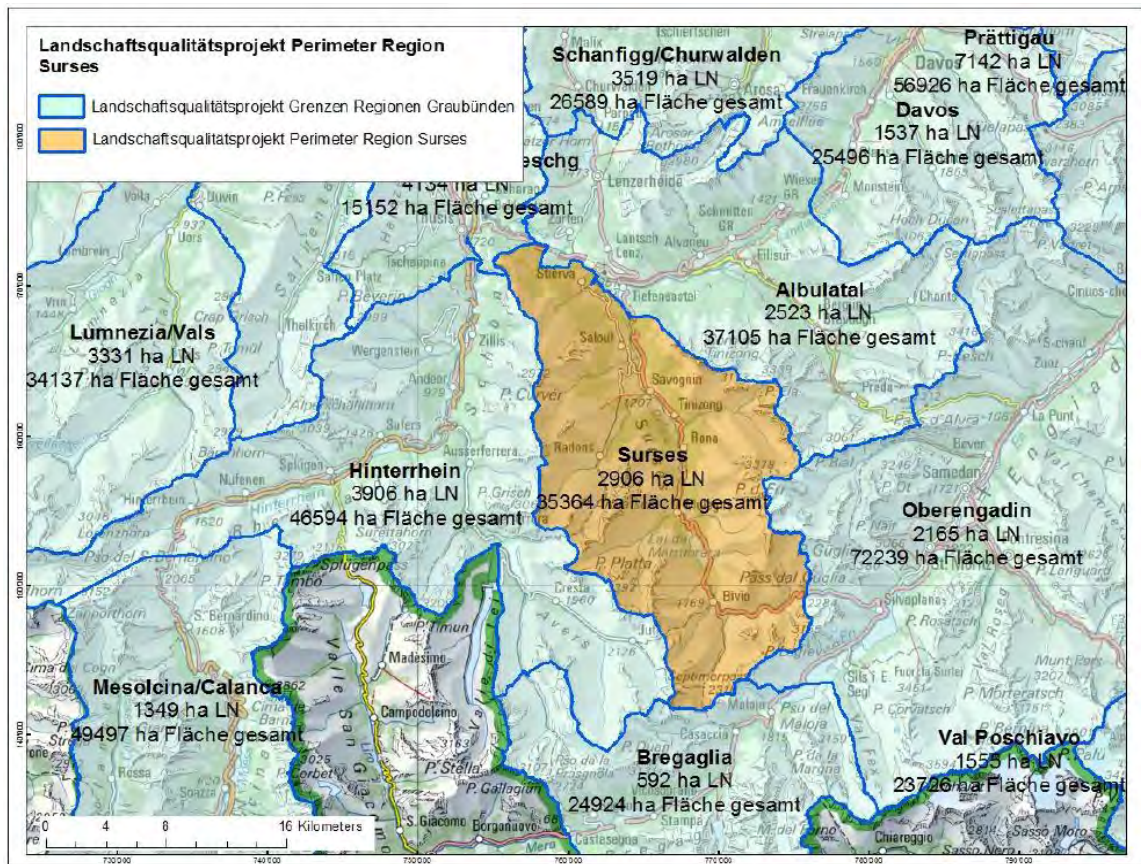


Abb. 3: Übersicht über den Projektperimeter des Landschaftsqualitätsprojektes Surses

Folgende Tabelle (Tab. 1) zeigt eine Übersicht über die Gemeinden mit ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), der Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe sowie Sömmerungsbetriebe (Alpkorporationen usw.).

Tab. 1: Übersicht über die beteiligten Gemeinden (Quelle: ALG 2013)

Gemeinde	LN	DZV-Betriebe	Sömmerungs- betriebe	NST
Bivio	309.5 ha	6	10	577
Cunter	90.3 ha	5	2	122
Marmorera	16.7 ha	1	1	182
Mon	258.5 ha	7	2	31
Mulegns	102.8 ha	5	2	160
Mutten	166.2 ha	7	2	134
Riom-Paronz	563.2 ha	12	4	721
Salouf	354.22 ha	12	2	260
Savognin	226.6 ha	16	4	261
Stierva	151.4 ha	9	2	157
Sur	214.2 ha	5	2	196
Tinizong-Rona	412.6 ha	10	8	347
Total	2869.2 ha	95	41	3148

1.5 Gemeindefusion Surses

Auf den 1. Januar 2016 fanden im Surses und im Albulatal die Gemeindefusion statt. Die Gemeinden Salouf, Riom-Parsonz, Cunter, Savognin, Tinizong-Rona, Mulegns, Sur, Marmorera und Bivio fusionierten zur neuen Gemeinde Surses. Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brinenz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel fusionierten zur neuen Gemeinde Albula/Alvra. Dies führt zu Veränderungen in den Perimetern der beiden LQ-Projekte. Die ehemaligen Gemeinden Mon und Stierva gehörten bis 2016 zum LQ-Projekt Surses. Da die meisten Auswertungen landwirtschaftlicher Daten auf Gemeindeebene stattfinden, werden die Fraktionen Mon und Stierva in Zukunft zum LQ-Projekt Albula gezählt. In diesem Dokument wurden jedoch in der Regel keine Anpassungen vorgenommen. Dort, wo Anpassungen an die neue Situation gemacht werden, wird darauf hingewiesen.

Tab. 2: Übersicht über die beteiligten Gemeinden nach der Gemeindefusion (Datengrundlage: ALG 2013)

Gemeinde	LN	DZV-Betriebe	Sömmerungs- betriebe	NST
Bivio	309.50	6.00	10.00	577.00
Cunter	90.30	5.00	2.00	122.00
Marmorera	16.70	1.00	1.00	182.00
Mulegns	102.80	5.00	2.00	160.00
Mutten	166.20	7.00	2.00	134.00
Riom-Parsonz	563.20	12.00	4.00	721.00
Salouf	354.22	12.00	2.00	260.00
Savognin	226.60	16.00	4.00	261.00
Sur	214.20	5.00	2.00	196.00
Tinizong-Rona	412.60	10.00	8.00	347.00
Total	2456.32	79.00	37.00	2960.00
Differenz zu 2014	-409.90	-16.00	-4.00	-188.00

2 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Tab. 3: Projektablauf Surses

Anlass	Inhalt und Beteiligte	Termin
Auslöser	Bauernverein Albula übernimmt Trägerschaft	April 2013
Startsitzung	Projektgruppe Albulatal und Surses (Leitung Parc Ela)	Ende Mai 2013
Informationsanlass LQP (Öffentlich)	Allgemeine Informationen zum Thema Landschaftsqualitätsprojekt Landwirte und Gesamtbevölkerung	Anfang Juni 2013
Startanlass / Workshop	Ideensammlung zu Landschaftseinheiten, Zielen und Massnahmen Beide Arbeitsgruppen zusammen	Anfang Juli 2013
Besprechung Massnahmenkatalog	Bereinigung der Massnahmen und Ziele Mit jeder Arbeitsgruppe einzeln	Anfang Sept. 2013
Schlussbesprechung	Bereinigung des Beitragssystems, der Ziele und Massnahmen Mit jeder Arbeitsgruppe einzeln	Oktober 2013
Abschluss Projektbericht	Absegnung durch die Projekt- und Arbeitsgruppen	Ende Dezember 2013
Einreichung beim Kanton	Einreichung und Kontrolle des Projektberichtes beim Kanton Anschliessend evtl. Anpassungen	Mitte Januar 2014
Einreichung beim Bund	Bericht wird vom Kanton an den Bund weitergeleitet	31. Januar 2014
Bewilligung durch BLW	Rückmeldung des BLW an Kanton ob Projektbericht mit Massnahmen- und Beitragskonzept bewilligt ist	Ab Ende April 2014
Informationsanlass LQP (Öffentlich)	Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojektes	Ab Ende April 2014
Verträge mit den Bauern	Einzelbetriebliche Verträge, abgestimmt mit den ÖQV-Verträgen	Mai – August 2014
Erste Auszahlungen	Erste Auszahlungen der LQ-Beiträge an die beteiligten Bauern	November 2014
Vertrags-Aktualisierung	Nachverhandlungen	Projektende-Verlängerung 2021

3 Landschaftsanalyse

3.1 Grundlagen und Methode

Ziel der Landschaftsanalyse ist die Erfassung der Landschaft in ihrer physisch-materiellen Dimension sowie in der Wahrnehmungsdimension der verschiedenen Akteure in der Landschaft. Dies soll zum einen der Differenzierung der lokalen Eigenheiten und Charakteristika dienen, um einer „bündner Standardlandschaft“ vorzubeugen. Zum anderen, konkret, soll sie die Einteilung in verschiedene Landschaftseinheiten mit ihren spezifischen Landschaftszielen und -massnahmen ermöglichen.

Für die Landschaftsanalyse wurden die umfangreichen bestehenden Grundlagen ausgewertet, Feldbegehungen vorgenommen, Luftbilder ausgewertet und ein Workshop durchgeführt. Eine Übersicht über das Vorgehen gibt Abbildung 4. Die wichtigsten Grundlagen werden anschliessend kurz beschrieben.

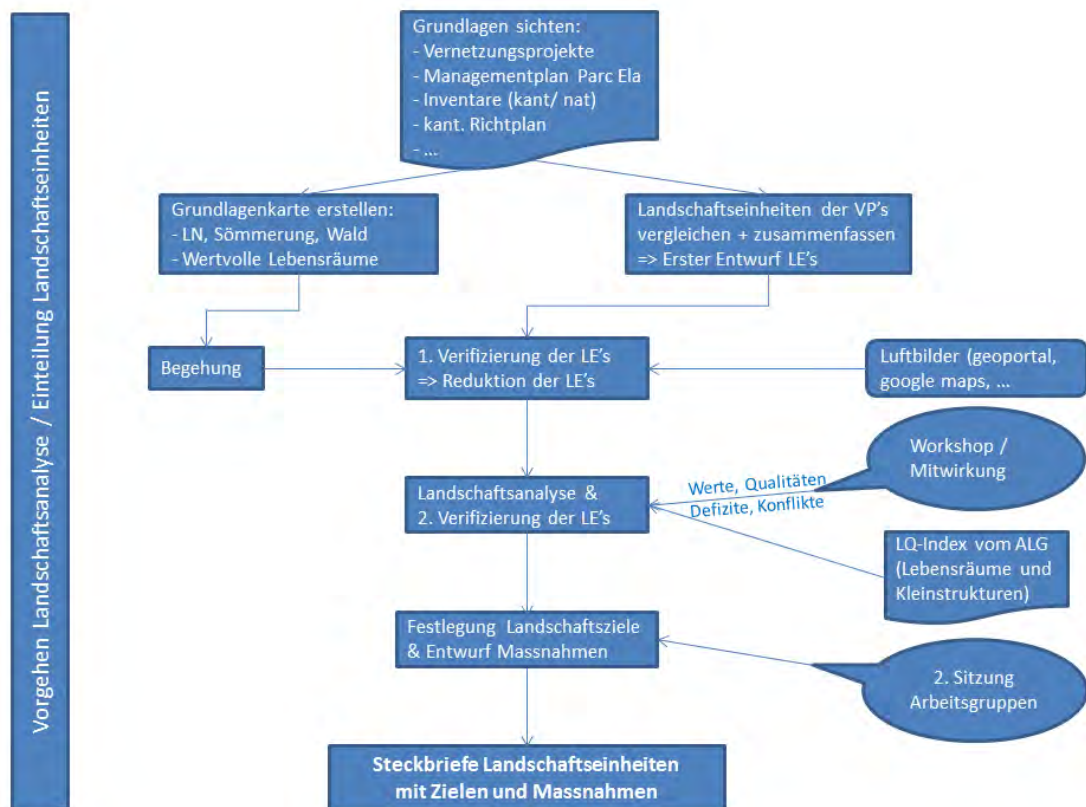


Abb. 4: Vorgehen bei der Landschaftsanalyse

Für die Erlangung des Status des „regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung“ wurden durch den Parc Ela zahlreiche Grundlagen zum Projektgebiet aufgearbeitet. Im Managementplan gibt es Kapitel zu den Themenbereichen „Landschaftsgliederung und Landschaftsbeschreibung“, „Kulturlandschaften, Ortsbilder und Kulturobjekte“ sowie „Lebensräume und ihre Arten“.

Für alle Gemeinden ausser Marmorera bestehen Vernetzungsprojekte (VP's) gemäss Öko-Qualitätsverordnung, welche ebenfalls eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes bildeten. Für die verschiedenen Vernetzungsprojekte wurden bereits ausführliche Landschaftsanalysen durchgeführt und verschiedene Landschaftseinheiten definiert. Für das LQP Surses wurden analoge Landschaftseinheiten aus den verschiedenen VP's zusam-

mengefasst und auf vier Landschaftseinheiten reduziert (vgl. Kap. 3.5). Anhang 5 zeigt eine Übersicht über die Landschaftseinheiten der verschiedenen VP's und ihrer Entsprechung im vorliegenden LQP.

Eine weitere wesentliche Grundlage für die Landschaftsanalyse ist die Kartierung der Kleinstrukturen durch das ALG. Sie dienen der Berechnung des Landschaftsqualitätsindex, der eine Bewertung der Struktur- und Lebensraumvielfalt auf Parzellenebene vornimmt. Der LQ-Index dient gleichzeitig zur Berechnung des Grundbeitrages Landschaftsqualität.

Weitere wichtige und informative Grundlagen für die Ausarbeitung des LQ Surses waren:

Bundesinventare (Landschaften und Naturdenkmäler, Moorlandschaften, Auen, Amphibienlaichgebiete, historische Verkehrswege usw.)

Kantonaler Richtplan Graubünden

Berichte zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft (Alprezonen Julier und Albulatal)

Diverse Weidekonzepte

Waldentwicklungspläne (WEP) Mittelbünden (Teile Surses und Lenzerheide)

Luftbilder aus den Jahren 1955 und 1956, swisstopo

Trockenmauer- und Holzzaun-Inventar Parc Ela

Eine ausführliche Literaturliste ist im Anhang angefügt.

3.2 Physisch-materielle Dimension der Landschaft

Wie im Kapitel 1.4 Projektgebiet beschrieben, präsentiert sich das Surses nicht als einheitlicher Landschaftsraum bzw. als eine einzige Landschaftskammer. Aufgrund von unterschiedlichen Höhenlagen, von Topographie und Exposition usw. findet man im Gebiet verschiedene Landschaftsräume, die unterschiedliche Nutzungen und Gebräuche zulassen. Diese Nutzungen wiederum prägen die Landschaftsräume entscheidend mit und verleihen ihnen entsprechend unterschiedliche Erscheinungen, einen jeweils eigenen Landschaftscharakter. Typisch für das Surses war die dreistufige Landwirtschaft mit dem Heimbetrieb im Tal, dem Maiensäss in den höheren Lagen sowie dem Alpbetrieb im Sömmerungsgebiet. Diese traditionelle Nutzungs- (- und Lebens-)weise hat die verschiedenen landschaftlichen Charaktere der Projektregion Surses stark geprägt. In den letzten Jahren kamen weitere Einflüsse, allen voran der Tourismus, aber auch Modernisierungen in der Landwirtschaft selbst (Maschinen, Infrastruktur, Erschliessung), als landschaftsprägende Grössen dazu.

Einteilung Landschaftseinheiten

Die Einteilung der Landschaftseinheiten (LE's) erfolgte aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, der Topographie, der Höhenstufe sowie des Landschaftscharakters und der prägenden Landschaftsstrukturen. Die in den VP's definierten LE's wurden mehrheitlich zusammengefasst zu folgenden vier pragmatischen Einheiten:

LE 1: Terrassenlandschaft

LE 2: Talboden

LE 3: Landschaft der höheren Lagen

LE 4: Sömmerungsgebiet

Die definierten LE's dienen bereits als Grundlage für die Landschaftsanalyse. Sie wurden im weiteren Arbeitsprozess und auch im Beteiligungsverfahren mehrfach verifiziert und wo nötig angepasst. In Kapitel 3.5 werden die vier Landschaftseinheiten in ausführlichen Steckbriefen beschrieben. Es wird auf ihren Landschaftscharakter und die Besonderheiten, auf ökologische und kulturelle/historische Werte, verschiedene Nutzungen (landwirtschaftlich, touristisch) sowie auch auf aktuelle Defizite und Konflikte eingegangen. Die landschaftlichen Variationen innerhalb der verschiedenen LE's können recht gross sein. Da die möglichen Massnahmen sich meist jedoch ähneln, wurden die vier Landschaftseinheiten bewusst grosszügig zusammengefasst, um die Umsetzung zu erleichtern.

Landwirtschaft

Ein sehr prägender Einfluss auf den Charakter einer Landschaft hat die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung. Rund 95% der LN (parzelliertes Gebiet) im Projektgebiet sind Dauergrünland (Wiesen und Weiden). Einzig in den Tallagen des Sotgôt bestehen rund 110 ha ackerbaulich genutzte Flächen, auf welchen Sommergerste, Hafer, Kartoffeln und Kunstwiese angebaut wird.

Über 50% der Wiesen und Weiden sind als ökologische Ausgleichsflächen (öAF) angemeldet und zum Teil mit einem Bewirtschaftungsvertrag gesichert (inkl. Streue, vgl. Tab. 4). Eine landschaftsprägende Grösse sind die über 10 ha angemeldeten Hecken, Feld- und Ufergehölze. Eine untergeordnete Rolle spielen die Hochstamm-Obstgärten im Projektgebiet: es sind nur 23 Hochstamm-Obstbäume angemeldet; zusätzlich sind 170 standortgerechte Einzelbäume angemeldet.

Mit einer Fläche von rund 14'000ha (Schätzung) nimmt das Alpgebiet einen grossen Teil der Fläche des Surses ein. Die Alpen sind recht divers und je nach Höhenlage, Geologie, Topographie und Nutzung sehr verschieden. Viele Alpen liegen im Bereich der Waldgrenze, ausser im Surtot, dort sind die Alpen meist über der Waldgrenze.

Tab. 4: Übersicht Landwirtschaftliche Nutzung der LN im Projektgebiet Surses (Daten: ALG, 2013)

Nutzungsart (BLW-Nr)	Fläche in ha	%
Acker- und Gemüsebau, Reben		
Sommergerste (501) und Hafer (504)	17.05	0.6%
Kartoffeln (524)	0.03	0.0%
Kunstwiese (601)	94.28	3.2%
Naturschutz- und Ökoflächen		
Streue (451, 851)	3.18	0.1%
Extensiv genutzte Wiesen (411, 611)	797.45	27.0%
Wenig intensiv genutzte Wiesen (412, 612)	527.39	17.8%
Extensiv gen. Wiesen, wenig int. gen. Wiesen, früh gemäht (475)	59.35	2.0%
Extensiv u. wenig int. genutzte Weiden, inkl. Waldweiden (416, 417, 617, 618)	158.71	5.4%
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (EW/WIW) (622, 623)	1.64	0.1%

Nutzungsart (BLW-Nr)	Fläche in ha	%
Hecken, Feldgehölze (452, 852)	10.31	0.3%
Keine Bewirtschaftung (478)	14.01	0.5%
Weitere Ökoflächen (479, 908)	5.61	0.2%
Hochstamm-Feldobstbäume (490)	23	
standortgerechte Einzelbäume (491)	170	
Übrige Kulturen		
Dauerwiesen, intensiv (613)	1'119.30	37.9%
Weiden (616)	137.17	4.6%
Übrige Flächen in LN, nicht beitragsberechtigt (898)	9.55	0.3%
Total (Flächen)	2'956.96	
Total Bäume	193	

Ackerbau / Getreidebau

Neben der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung haben auch historische Nutzungsformen prägenden Einfluss auf die heutige Kulturlandschaft. Im Surses, insbesondere im Sotgôt sowie in Mon und Stierva spielte der Bergackerbau eine wichtige Rolle. Die heute noch im Gelände sichtbaren Ackerterrassen weisen auf eine einst ausgedehnte ackerbauliche Nutzung hin. Ackerbau wurde ursprünglich hauptsächlich zur Selbstversorgung mit Brotgetreide (Gerste, Roggen) und Stroh betrieben. Auch Flachs und Hanf wurden angebaut. Nach dem zweiten Weltkrieg nahm der Ackerbau stetig ab, die ehemaligen Ackerterrassen wurden zunehmend als Grünland genutzt. An den steilen Böschungen der Terrassen kamen Sträucher auf, was zur heutigen Heckenlandschaft führte. Am eindrücklichsten ist sie in den steilen Terrassen zwischen Mon und Stierva ausgeprägt. Im Sotgôt, wo die Landschaft etwas sanfter und die Bewirtschaftungseinheiten grösser sind, ist die Heckenlandschaft weniger stark ausgeprägt. Hier werden die ehemaligen Ackerterrassen als Dauerwiesen relativ intensiv genutzt, während die Böschungen zum Teil als extensive Wiesen genutzt werden.

Seit 1999 werden die Ackerflächen im Kanton Graubünden ausgewertet. Es konnte festgestellt werden, dass in den letzten Jahren ein leichter Gegentrend stattfindet. Dies liegt insbesondere an der Vermarktung regionaler Produkte wie GranAlpin und regionalem Bier. So wird heute in den Gemeinden Cunter, Salouf, Savognin, Riom-Parsonz und Tinizong wieder vermehrt Braugerste angebaut.

Betriebliche Situation und Perspektiven

Im Rahmen der Projektgruppe wurde diskutiert, wie sich die Landwirtschaft in den nächsten Jahren im Surses voraussichtlich entwickeln wird. Es wird davon ausgegangen, dass die AP14 ihre Wirkung entfalten wird und der Trend zur betrieblichen Spezialisierung und zu grösseren Betrieben sich fortsetzen wird. Bisher wurden v.a. kleinere Betriebe aufgegeben, künftig wird es auch den einen oder anderen mittleren oder grossen Betrieb treffen (z.B. wegen fehlender Nachfolge). Als Folge davon wird die Betriebsgrösse im Durchschnitt von bisher 20-30ha auf 30-40ha wachsen, einzelne Betriebe auch grösser (60-70ha). Es ist daher absehbar, dass weni-

ger Leute direkt in der Landwirtschaft tätigen sein werden. Dies wird zwangsläufig zur Folge haben, dass zum einen eine rationelle Bewirtschaftung der ertragreichen und günstig gelegenen Flächen möglich sein muss und zum anderen, dass weniger ertragreiche und schwieriger zu bewirtschaftende Flächen extensiver genutzt werden. Wird die Nutzung ganz unrentabel werden Flächen aufgegeben und vergangen. Hier werden die finanziellen Anreize der Direktzahlungen massgebend sein. Stimmen Aufwand und Ertrag, werden diese aus ökologischer und landschaftlicher Sicht oft sehr wertvollen Flächen auch in Zukunft landwirtschaftlich genutzt werden. Ist dies nicht der Fall, wird sich weisen, ob es Alternativen gibt um dem Anspruch der Erhaltung der Biodiversität gerecht zu werden.

Damit ein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann, sind gezielte Anpassungen unumgänglich. Auf der einen Seite sollte versucht werden weiterhin Kosten zu sparen z.B. über überbetriebliche Zusammenarbeit, auf der anderen Seite können durch geschickte betriebsindividuelle Entscheidungen wie den Aufbau und Ausbau neuer Betriebszweige oder die Aufnahme eines Nebenverdienstes neue Einkommen generiert werden. Damit das Ganze nicht zu einer Überlastung führt, müssen jedoch solche Entwicklungen gut geplant und begleitet werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Risiko der psychischen und physischen Überforderung zu nehmen wird.

Es ist anzunehmen, dass sich die einzelnen Betriebe weiter spezialisieren; indem sie Spezialitäten und Nischenprodukte anbieten (Agrotourismus, Direktvermarktung, Zucht, Ela Bier u.a.) oder sie haben ein Standbein ausserhalb der Landwirtschaft.

Die Milchwirtschaft wird dort erhalten bleiben, wo Sennereien in der Nähe sind (Savognin). Ist dies nicht der Fall wird die Verlagerung zu Mutterkühen und Grossviehmast noch weitergehen.

Alpwirtschaft

In einem sich stetig verändernden landwirtschaftlichen Umfeld ist die Alpwirtschaft im Surses seit einigen Jahren mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert.

Die Abnahme der gesömmerten Tiere wird im Tal wahrgenommen. Sie gefährdet den Betrieb von Alpen im oberen Teil des Tales (Surgôt) und könnte in Zukunft auch die Bewirtschaftung von anderen Alpen in Frage stellen. Im Sotgôt wird die Situation weniger kritisch beurteilt. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich einzelne Alpen in Zukunft vermehrt darum bemühen müssen Tiere zu alpen.

Wichtige Einflussfaktoren sind die Anzahl von Betrieben im Tal, die Höhe der Transportkosten für die Alpung von Vieh aus dem Unterland, die Höhe der Sömmerungsgebühren und die Qualität der Alpen (Grösse, Hangneigung, Infrastruktur, etc.).

Vor allem milchverarbeitende Alpbetriebe (Alpkäse) können mit einem guten und attraktiven Produkt, das sich gut vermarkten lässt, auch in Zukunft eine gute Wertschöpfung erreichen. Alpbetriebe, bei denen die Milch im Tal verarbeitet wird (bspw. Region Lenzerheide), könnten es in Zukunft unter Umständen schwerer haben, genügend Vieh auf die Alp zu bringen, da einzelne Talbetriebe die Kühe z.T. zwecks ganzjähriger Milchproduktion auf dem Hof behalten.

Jedoch auch auf den Alpen wird es zu Umstellungen kommen. Einzelne Jungviehalpen werden mit der zunehmenden Nachfrage nach Sommerweiden für Mutterkuhherden umgestellt. Dies kann je nach Topographie, Geologie und Weideumtrieb zu bisher nicht bekannten Erosionsproblemen führen. Kleinere Alpen werden voraussichtlich vermehrt als Ziegen- oder Schafalpen genutzt werden, was u.a. Schwierigkeiten bezüglich des Schutzes des Waldes nach sich ziehen kann. Auch in Bezug auf allfällige Grossraubtiere (Bär, Wolf) kommen kleine Alpen eher unter Druck, da Schutzmassnahmen aufwändig sind.

Die Sömmerungsgebiete werden auch in Zukunft für die landwirtschaftlichen Betriebe eine sehr wichtige Rolle spielen. Ohne Nutzung der Alpweiden ginge neben einem kulturellen v.a. auch ein wichtiger und charakteristischer landschaftlicher Wert für die Region verloren. Weiden die im Winter von Lawinen, mit Schutt, Geröll und Holz eingedeckt werden, müssen geräumt werden; einwachsende Weiden müssen entbuscht werden. Neben einer angepassten Nutzung ist eine stete Pflege der Weiden, wie sie seit Jahrhunderten betrieben wird, unerlässlich. Mit weniger Betrieben werden aber auch weniger Hände für den Unterhalt und die Pflege der Alpweiden zur Verfügung stehen. Es wird unumgänglich sein, dass Dritte sich an der Pflege und dem Unterhalt der Alpweiden beteiligen.

Die Alpen im Surses können heutzutage nur dank öffentlichen Geldern kostendeckend bewirtschaftet werden. Einerseits tragen in den meisten Fällen die Gemeinden die Kosten für die Sanierung, den Umbau oder den Unterhalt einer Alp. Andererseits ist anzunehmen, dass die Alpfung von Vieh ohne Beteiligung vom Bund nicht rentabel wäre. Über die Sömmerungsbeiträge erhalten die Landwirte einen Teil ihres Einkommens, und es werden auch Genossenschaften und Gemeinden für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit den Alpen unterstützt.

Die Attraktivität der Bewirtschaftung der Alpweiden dürfte durch die finanziellen Mittel der AP14 zunehmen (BFF im Sömmerungsgebiet, Alpungsbeitrag / NST).

Landschaftswerte

Neben der landwirtschaftlichen Nutzung prägen weitere Elemente eine Landschaft entscheidend mit. Flächige Landschaftselemente wie Blumenwiesen und Feuchtgebiete sind in ihrem Vorhandensein und der räumlichen Verteilung aufgrund der klimatischen, geologischen und topographischen Bedingungen typisch für eine Region bzw. eine Landschaft. Das Surses weist in den niederen Lagen (LE 1) einige Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung auf, sowie weitere, eher trockene Lebensräume (Blumenwiesen, Magerwiesen, Qualitätswiesen und –weiden usw.) auf. In den höheren Lagen (LE 3 und LE 4, Maiensässtufe und Sömmerungsgebiet) spielen Feuchtgebiete, Flach- und Hochmoore eine landschaftlich prägende Rolle. Mit der Alp Flix, der Alp da Stierva und dem Val da Sett umfasst das Surses drei Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Neben den natürlichen Begebenheiten, die diese Moorlandschaften prägen, spielen auch hier die verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungen eine wichtige Rolle für das Erscheinungsbild der Landschaft. So findet man auf der Alp Flix ein vielfältiges Mosaik von beweideten und gemähten Standorten sowie Flach- und Hochmoorflächen. Die über die Heuwiesen verstreuten Heuhütten und die Walsersiedlungen sind ebenfalls prägend fürs Landschaftsbild. Auf der Alp da Stierva hatte neben der Beweidung die Streuenutzung eine wichtige Bedeutung. Hier sind noch einige zerfallende Streuehütten zu finden. Auch im Val da Sett ist bzw. war die Streuenutzung der kleinen Moorflächen neben der Beweidung die wichtigste Bewirtschaftungsform. Kulturhistorisch wertvoll ist hier auch die alte Römerstrasse, die über den Septimerpass führt.

Die Tabellen geben einen Überblick über die landschaftlich relevanten Lebensräume und Strukturen in den verschiedenen LE's. Als Basis dienten die Auswertung der Basis- und Strukturdaten des ALG (Tab. 4) sowie die abgeschlossenen Verträge der Vernetzungsprojekte (

Tab. 6). Die Tabellen können nicht als vollständige und abschliessende Aufnahme der wertvollen Lebensräume und Strukturen betrachtet werden, da nicht alle Lebensräume unter Vertrag sind und nicht alle Strukturen in den Basisdaten (Luftbilddatenauswertung) erfasst werden konnten. Die Angaben geben jedoch einen guten Eindruck der Vielfalt und Reichhaltigkeit in der Region.

Tab. 5: Zusammenstellung „Landschaftswerte“ im Projektgebiet Surses

(Quelle: Datensatz Basisdaten A und Strukturen ALG 2013)

*Abgrenzung Sömmerungsgebiet (Datenquelle ALG) ungenau/ in Bearbeitung

Basisdaten (in ha)	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4*	Ausserhalb LE	Total
Landschaftseinheit in ha (ungefähre Grössenangabe)	~ 1'315	~ 150	~ 2'200	~ 14'225		
Aue	0.8	7.0		0.6	54.7	63.1
Feuchtgebiet	0.0		1.4	32.6	3.7	37.7
Flachmoor	18.7	0.6	180.2	219.2	39.7	458.4
Hochmoor			2.6	3.4	9.6	15.5
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben				0.2		0.2
Fliessgewässer	24.1	0.9	12.8	136.7	203.6	378.2
Stehende Gewässer	0.8		0.1	2.4	195.8	199.1
Qualitätswiese/-weide	4.5		5.1			9.7
Blumenwiese	2.1		113.8	3.5		119.4
Magerwiese	3.2		1.1	0.0	0.0	4.3
Trockenwiese/-weide	104.5	4.8	554.5	151.3	11.3	826.3
Bes. Waldgesellschaft				7.6	15.7	23.2
Gebüschwald	0.1		40.2	54.6	285.9	380.8
Wald	184.7	7.2	99.4	442.0	5910.0	6643.2
Wald offen	3.8	0.4	20.5	17.9	59.2	102.0
Waldweide			2.3	0.1	3.3	5.8
Total (in ha)	347.5	20.9	1033.9	1072.2	6792.4	9266.9

Strukturen (in a)	LE1	LE2	LE3	LE4	Ausserhalb LE	Total
Bewässerungsgräben, Hohlwege, Graben	23	60	165	4	2	254.6
Böschung	1090	57	73	-	56	1275.2
Hecken / Gebüsch	2206	12	449	116	331	3114.4
Trockensteinmauer	182	8	284	211	246	930.6
Ufervegetation, bestockte Bachläufe und Gerinne	18	3	158	37	15	231.7
Total (in a)	3520	140	1129	367	650	5807
Baumreihe (Stk.)	6	1	11	4	1	23
Einzelbaum (Stk.)	995	84	2523	1634	879	6115
Lesesteinhaufen (Stk.)	88	3	75	46	15	227
Steine (Stk.)	117	65	1423	247	49	1901
Fischteich, Tümpel (Stk.)	1	1	8	17	15	42
Total (Stk)	1207	154	4040	1948	959	8308

Strukturen wie Hecken, Trockensteinmauern, Be- und Entwässerungsgräben, Lesesteinhaufen usw. sind Landschaftselemente, die meist anthropogenen Ursprungs sind und auf die lokaltypische Nutzungen des Landwirtschaftslandes verweisen. Die ehemalige ackerbauliche Nutzung der Tallagen des Surses führte zu einer terrassenartigen Landschaft mit entsprechend vielen hangquerenden Terrassenböschungen zwischen den einzelnen Parzellen. Trockensteinmauern mit ihrer Stütz- und Abgrenzungsfunktion sowie Lesesteinhaufen an den Parzellengrenzen sind ebenfalls typische Schlüsselemente und verweisen auf die ehemalige ackerbauliche Nutzung im Gebiet. Heute sind viele dieser Terrassenböschungen mit Hecken bestockt, was den Tallagen des Surses, insbesondere der Gemeinden Mon und Stierva, (LE 1) den Charakter einer Heckenlandschaft gibt.

Vertragsobjekte: Pflege und Nutzung von seltenen und wertvollen Lebensräumen

Im Rahmen der Vernetzungsprojekte konnten für viele landschaftlich und ökologisch wertvolle Lebensräume und Strukturen mit den Landwirten Verträge für eine angepasste Bewirtschaftung und Pflege vereinbart werden. Untenstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Vertragsobjekte der verschiedenen VP's der Projektregion Surses.

Tab. 6: Landschaftlich wertvolle Lebensräume, Angaben in ha (Vertragsobjekte aus VP's, Stand: 2013)

	LE 1	LE 2	LE 3	Total
"Blumenwiesen" gemäht	63.3	1.0	494.4	558.7
<i>Trockenwiesen</i>	<i>39.3</i>	<i>0.3</i>	<i>344.2</i>	<i>383.8</i>
<i>Qualitätswiesen</i>	<i>10.7</i>	<i>0.4</i>	<i>24.6</i>	<i>35.7</i>
<i>Moore</i>	<i>7.9</i>	<i>0.3</i>	<i>101.6</i>	<i>109.8</i>
<i>Blumenwiesen</i>	<i>5.5</i>	<i>0.0</i>	<i>23.9</i>	<i>29.4</i>
"Blumenwiesen" beweidet	28.2	0.0	74.4	102.5
<i>Trockenwiesen</i>	<i>23.7</i>	<i>0.0</i>	<i>55.7</i>	<i>79.4</i>
<i>Qualitätswiesen</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>
<i>Flachmoore</i>	<i>4.4</i>	<i>0.0</i>	<i>13.8</i>	<i>18.3</i>
<i>Blumenwiesen</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>4.9</i>	<i>4.9</i>
Hochmoore	0.0	0.0	0.4	0.4
Vernetzungswiesen gemäht	14.8	5.1	63.0	82.9
<i>Wiese mit Strukturqualität</i>	<i>9.6</i>	<i>0.0</i>	<i>6.7</i>	<i>16.3</i>
Vernetzungswiesen beweidet	0.1	0.0	3.5	3.5
Pufferzone	1.6	0.1	9.7	11.4
Hecken	7.5	0.0	1.4	8.9
Saumstreifen	6.5	1.4	0.5	8.4
Böschungen	2.6	0.0	0.4	3.0
Total (Fläche)	124.6	7.6	647.1	779.3
<i>Obstbäume</i>	<i>10</i>			10
<i>Einzelbäume</i>	<i>40</i>		<i>20</i>	60
Total (Bäume)	50		20	70

Kursiv: zusammengefasste Werte

Wald

Der Wald hat generell prägenden Einfluss auf das Landschaftsbild des Projektgebietes. Er schliesst an Tal- bzw.n Terrassenlagenlagen (LE 1) an und erstreckt sich als Waldgürtel bis ins Sömmerungsgebiet (LE 4). Dazwischen liegen die grösseren waldfreien, offenen Flächen der Maiensässstufe (LE 3). Aufgrund der Höhenlage besteht der Hauptanteil der Gehölze aus Nadelhölzern, insbesondere Fichten, aber auch Lärchen, Föhren, Arven und Tannen. In den Tallagen selbst beschränkt sich der Wald oftmals auf Reste ehemaliger Auenwälder bzw. Ufergehölzen. Der Wald und die landwirtschaftliche Nutzfläche sind oft stark verzahnt, was einen besonderen landschaftlichen Reiz aufweist. Das Surses im engeren Sinn (Gemeinden Salouf bis Bivio) verfügt aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung in den Tallagen und der ausgedehnten unbewaldeten Flächen in den höheren Lagen über einen im kantonalen Vergleich verhältnis-

mässig geringen Flächenanteil an Wald (Bewaldungsprozent 17%). Die Gemeinden Mon, Stier-
va und Mutten hingegen verfügen über relativ grosse zusammenhängende Waldkomplexe.

Die Ansprüche an den Wald sind vielfältig. Eine zentrale Funktion ist der Schutz von Naturge-
fahren. Er dient aber auch zur Holzproduktion, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie
Erholungsgebiet für die regionale Bevölkerung und Touristen. Wald und Landwirtschaft weisen
zwei wichtige Berührungspunkte auf. Der Hauptanspruch der Landwirtschaft an den Wald be-
steht in der Beweidung. Zahlreiche Waldflächen in der Projektregion sind in den WEP's als
Waldweiden ausgeschieden. Die oft relativ lichten Lärchenweidewälder sind landschaftlich sehr
attraktiv und teils beliebte Wandergebiete. Umgekehrt ist die Verbuschung/Verwaldung von
Landwirtschaftsland ein grosses Thema. Wirken „verwilderte“ Flächen örtlich ansprechend,
sind sie andernorts aus Sicht der Landschaftsqualität und der Landwirtschaft nicht erwünscht.
Dort kann mit einer gezielten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eine Verbuschung bzw.
Bewaldung verhindert werden. In den WEP's der Projektregion sind folgende wichtigen
Grundsätze zum Thema „Wald und Landwirtschaft“ festgehalten:

Die Beweidung der Wälder ist auf Flächen zu beschränken, die sich bezüglich Standort für die
Beweidung eignen und auf denen die Beweidung keine wesentlichen negativen Auswirkungen
auf andere Funktionen (insbesondere Schutzfunktion) bewirkt.

Nicht geregelte Weidenutzungen sind zu regeln

Der Forstdienst weist die Gemeinden nach Möglichkeit auf einwachsende Landwirtschaftsflä-
chen hin.

In den beiden WEP's, die die Projektregion betreffen, werden Gebiete genannt, wo eine Bewi-
dung erwünscht oder speziell unerwünscht ist. Für landwirtschaftliche Massnahmen, die den
Wald tangieren, ist immer der WEP zu konsultieren und sie sind mit dem Forst abzusprechen.

3.3 Wahrnehmungsdimension

Zur Erfassung der Wahrnehmungsdimension der Landschaft wurden am ersten Workshop im
Juli 2013 die Teilnehmer als Akteure in der Landschaft zu den einzelnen Landschaftseinheiten
befragt. Ziel des Anlasses war die Herausarbeitung der Besonderheiten der Landschaftseinhei-
ten sowie eine erste Formulierung von möglichen Zielen und Massnahmen.

Der Workshop lief in Anlehnung an die Methode des „World-Cafés“ ab. Die Mitglieder der
beiden Arbeitsgruppen Sotgöt und Surgöt wurden zu diesem Anlass gemeinsam eingeladen,
um eine breitere und vielfältigere Sicht auf die einzelnen Landschaftseinheiten zu erhalten.

An einzelnen Tischen wurden jeweils eine der vordefinierten Landschaftseinheiten vorgestellt
(vgl. Abb. 4). In dreier und Vierergruppen besprachen die Teilnehmer für jeweils 15 Min die
folgenden Themen zu einer Landschaftseinheit:

Landschaftsbild / Landschaftscharakter

Nutzungsformen

Strukturen / Grenzelemente

Historische Strukturen

Neues / Anderes / Besonderes

Zudem wurden erste Ziele und Massnahmen für die einzelnen Landschaftseinheiten andisku-
tiert.

Nachdem jede Gruppe alle Landschaftseinheiten besprochen hatte, wurde eine Zusammenfassung der Resultate im Plenum vorgestellt. Für jedes der genannten Ziele wurde per Abstimmung entschieden, welche Priorität es für die jeweilige Landschaftseinheit erhält.

Als Konsens aller Beteiligten stellte sich heraus, dass die Region landschaftlich bereits als sehr schön empfunden wird. Diese Einschätzung wird auch durch deren Beliebtheit bei Touristen und das Park-Label bestätigt. Der Schwerpunkt des Projektes soll demnach auf dem Erhalt der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt liegen.



Abb. 5: Angeregte Diskussion beim Workshop „Landschaftsanalyse“


3.4 Synthese

Anhand der ausgewerteten Grundlagen und der Ergebnisse des Workshops wurden die vorgeschlagenen Landschaftseinheiten überarbeitet und wo nötig angepasst. Anschliessend wurden die Werte, Qualitäten und Besonderheiten jeder Landschaftseinheit herausgearbeitet sowie bestehende Defizite und Konflikte analysiert.

Die Ziele und Massnahmen zu den Landschaftseinheiten bilden die Synthese der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte.


In den Steckbriefen zu den Landschaftseinheiten sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst und ausformuliert.

3.5 Steckbriefe Landschaftseinheiten

LE 1	Terrassenlandschaft
Gebiete:	<p>Tallagen Sotgôt: jeweils um die Dörfer Stierva, Mon, Salouf, Riom, Parsonz, Cunter, Savognin, Tinizong sowie um Mutten.</p> <p>Surgôt: Gebiet um Ruegna nördlich von Rona</p>
Gemeinden:	<p>Mutten, Stierva, Mon, Salouf, Cunter, Riom-Parsonz, Savognin, Tinizong-Rona</p>
Charakter:	<p>Offene und weiträumige, durch Terrassierung geprägte, sanfte Kulturlandschaft um die Siedlungen und in gut erschlossenen Gebieten (v.a. Salouf-Riom-Tinizong).</p> <p>In einzelnen Gebieten parkartiger Charakter: je schlechter erschlossen, weiter entfernt von den Dörfern und unruhiger oder steiler die Topographie, desto struktureicher zeigt sich die Landschaft. Dort ist sie z.T. stark mit Baum- und Strauchgruppen oder Hecken durchsetzt (z.B. um Mon).</p> <p>In diesem struktureichen, stärker coupierten oder entlegenen Gelände ergibt sich vielfach ein mosaikartiges Nutzungsmuster aus Weiden und Mähwiesen verschiedener Nutzungsintensitäten (z.B. um Mutten, zwischen Salouf und Del).</p> <p>Oberhalb der Dörfer in den steileren Lagen Beweidung erstreckt sich ein Waldgürtel, der teilweise eine starke Verzahnung mit dem Landwirtschaftsland aufweist.</p>
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>Historisch: Ackerbau, bis in die 1980er Jahre auch unterstützt vom Bund</p> <p>Aktuell: v.a. intensiv genutzte Wiesen, einzelne Flächen Kunstwiesen und Ackerbau, an steileren Lagen Beweidung; Viehhaltung, Milchvieh abnehmend, Mutterkuhhaltung zunehmend</p>
Besonderheiten, Eigenheiten, Einzelobjekte:	<p>Ackerterrassen, Trockensteinmauern, Hecken entlang Terrassenkanten / vergleichbar mit der Heckenlandschaft Albulatal (v.a. Mon und Stierva)</p> <p>z.T. kleinparzelliert/ kleinstrukturiert (je nach Zeitpunkt der Melioration), mit Hecken und Wiesenböschungen an den Terrassenkanten</p> <p>Abgrenzungen zu den Allmenden mit Holzzäunen (z.B. Savognin) oder Trockensteinmauern (z.B. Cunter, Savognin)</p>

<p>Ökologische Werte:</p>	<p>Zahlreiche z.T. kleinere TWW-Objekte, v.a. an Böschungen und an höher gelegenen Hängen</p> <p>Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume und Baumgruppen</p> <p>Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen, z.T. Felsaufschlüsse</p> <p>Kleine eingestreute Flachmoore</p>
<p>Kulturelle / historische Werte:</p>	<p>Terrassenlandschaft Del-Salouf-Riom-Parsonz;</p> <p>gut erhaltene Dorfstrukturen von Salouf, Riom, Parsonz; Burganlage Riom, diverse Kirchen;</p> <p>prähistorische Siedlungsplätze Mot la Cresta (Savognin) und Motta Vallac (Salouf)</p> <p>Passstrasse Julieroute</p>
<p>Tourismus:</p>	<p>Extensive Erholungsnutzung: zahlreiche Wanderwege, Velofahren</p> <p>Touristisches Zentrum Savognin</p> <p>Skigebiet zwischen Riom-Parsonz und Savognin</p> <p>Veia digl Pader</p>
<p>Defizite / Konflikte</p>	<p>In gut erschlossenen, siedlungsnahen Gebieten wurden Kleinstrukturen (Heckenbänder, Terrassenkanten, Lesesteinhaufen usw.) oft entfernt zugunsten der rationellen Bewirtschaftbarkeit.</p> <p>Fehlende Heckenpflege – Ehemalige Niederhecken werden breiter/wachsen zu Hoch- oder Baumhecken aus.</p> <p>Vergandung/Verwaldung von schwierig zu bewirtschaftenden, steilen, schlecht erschlossenen und/oder betriebsfernen Flächen. Oft sind gerade diese Flächen landschaftlich (und ökologisch) besonders wertvoll.</p> <p>Bergackerbau war in den letzten Jahren im Direktzahlungssystem unattraktiv. Durch die kantonale Unterstützung sowie neue Nischenmärkte und lokale Spezialitäten konnte er erhalten und wieder rentabel betrieben werden. Labels wie Gran Alpin, Ela Bier usw. und weitere Absatzkanäle sind z.T. jedoch noch zu wenig bekannt oder fehlen ganz.</p> <p>Mit dem weitergehenden Strukturwandel werden weitere v.a. kleinere, aber auch einzelne grössere Betriebe (Nachfolge) verschwinden. Dies wird voraussichtlich zu grösseren Betrieben führen (heute: durchschnittl. 20-30ha, in Zukunft: 30-40ha). Damit verbunden eine möglichst rationelle Bewirtschaftung der gut gelegenen Flächen v.a. in den erschlossenen und hofnahen Parzellen. Schwierig und aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen werden bei negativer Nutzen-Ertrag-Rechnung (inkl. Beiträge) aus der Nutzung fallen.</p>

Hauptziele:	<p>Förderung des traditionellen, landschaftstypischen Bergackerbaus an den Terrassenlagen und Aufwertung des Landschaftsbildes mit vielfältigen, traditionellen (und neuen) Ackerkulturen.</p> <p>Erhalt und angepasste Pflege der Strukturvielfalt, insbesondere der Hecken, aber auch Baumgruppen, Trockenmauern, Lesesteinhaufen usw.</p> <p>Erhalt des Nutzungsmosaikes durch verschieden intensive, standortangepasste Mäh- und Weidenutzungen, inkl. Terrassenböschungen, TWW-Flächen und Feuchtgebieten.</p>
-------------	---

LE 2	Talboden
Gebiete:	Talboden zwischen Rona und Mulegns
Gemeinden:	Tinizong-Rona, Mulegns
Charakter:	<p>Die offene, flache und weitläufige Schwemmebene der Julia wird begrenzt durch die steilen, bewaldeten Bergflanken. Einzig um Mulegns gibt es steilere Partien um das Dorf herum.</p> <p>Die Julia wird durch einen meist relativ schmalen Ufergehölzstreifen als lineares Element begleitet, z.T. sind Auenreste vorhanden.</p> <p>Die sehr kleinen Parzellen ergeben eine geometrische, mosaikartige Wiesenlandschaft, deren Abwechslungsreichtum das eher strukturarme Landschaftsbild bereichert.</p> <p>In Rona frische, mittel- bis wenig intensiv genutzte Wiesen, vermehrt Auenreste.</p>
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>vorwiegend Wiesland</p> <p>Aktuell: intensive Nutzung, v.a. Futterbau</p>
Besonderheiten, Eigenheiten, Einzelobjekte,	<p>Grössere Auenreste in der Ebene von Rona</p> <p>Einzelne Wiesenbächlein, (Entwässerungs-)Gräben</p> <p>Durch Trockensteinmauer abgegrenzte Weide</p> <p>Hochspannungsleitungen und Kiesabbau prägen die Schwemmebenen ebenfalls</p>
Ökologische Werte:	<p>Ufergehölz und Auenreste (Grauerlen): einige Uferabschnitte sind inventarisiert oder geschützt, z.B. im Aueninventar: Aue Livizung, Rona (regional), Tors und Sot Baselgias, unter Schutz: Palex, Rona (Bach und Baggerweiher);</p> <p>Mehrere Wiesenbächlein fliessen durchs Gebiet</p> <p>Einzelne Flachmoorflächen</p>
Kulturelle/ historische Werte:	<p>Alte Mühle und Sägerei in Mulegns</p> <p>Passstrasse Julieroute</p>

Tourismus:	<p>Sonst vorwiegend extensive Erholungsnutzung: ein Wanderweg führt entlang der Julia, von den Panoramawegen oberhalb der Dörfer sieht man auf die Flächen</p> <p>Im Winter Langlaufloipe</p>
Defizite / Konflikte:	<p>Kleinparzelliertheit ist landschaftlich reizvoll, aber schwierig für die Bewirtschaftung</p> <p>Schlechte (steinig-kiesige) Böden auf der Schwemmebene</p> <p>Intensive Bewirtschaftung bis direkt an wertvolle Naturräume wie die Auen.</p>
Hauptziele:	<p>Erhalt des kleinparzellierten Nutzungsmosaikens durch verschiedenen intensive Wiesentypen; Auenresten und Feuchtgebieten</p> <p>Erhalt und angepasste Pflege der vorhandenen Strukturen, Ufergehölz, Trockenmauern usw.</p>

LE 3	Landschaft der höheren Lagen
Gebiete:	<p>Gesamte LN der Gemeinden Mulegns, Sur und Bivio inkl. Alp Flix und Val Faller im Surgôt;</p> <p>Maiensässstufe des Sotgôt sowie Obermatten und Muttner Höhi</p>
Gemeinden:	Alle
Charakter:	<p>Diese Landschaftseinheit weist ein sehr vielfältiges Erscheinungsbild auf. Sie umfasst grundsätzlich die Maiensässstufe. Im Surgôt können Tal-, Maiensäss- und Alpstufen jedoch oft räumlich nicht klar getrennt werden und weisen auch einen ähnlichen Landschaftscharakter auf.</p> <p>Die Landschaft um Sur, Mulegns, Salouf/Sars, Stierva/Tiragn und Narglesa) präsentiert sich als eine fels- und gehölzreiche, relativ stark coupierete, „ruppige“ Wiesenlandschaft, z.T. mit beweidetem (Lärchen-)Wald. Die landwirtschaftliche Nutzung ist wenig intensiv bis extensiv, einige Flächen haben Tendenz zu Verbuschung/Verwaldung.</p> <p>Die weitläufigen, offenen Wiesenlandschaften des Val Faller; Radons, Bivio/Tgavretga, Sur Ragn sind sehr gehölzarm, dafür aber stein- und felsreich mit alpinem Charakter.</p> <p>Andernorts hingegen weist die Landschaft einen eher sanften und offenen Charakter auf. Die Wiesen werden wenig bis mittelintensiv genutzt. Die einzelnen Landschaftskammern werden durch Wald in verschiedene Landschaftskammern unterteilt. (z.B. um Obermatten, Staffel, Spina; Salouf: Munter; Mon: Tgamons, Bargiaglia; Gebiet um Sur/ Tgacrest)</p> <p>Die LN-Anteile in den Moorlandschaften Alp da Stierva, Alp Flix, Val da Sett gehören ebenfalls zu dieser LE.</p>
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	<p>Die meisten Wiesen werden aufgrund der geringen Produktivität nur einmal gemäht, einige auch nur alle zwei Jahre (1/2-schürige Flächen).</p> <p>Viele extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen.</p> <p>Beweidung an steilen Lagen.</p>
Besonderheiten, Eigenheiten, Einzelobjekte,	<p>Moorlandschaften Alp Stierva, Alp Flix, Val da Sett</p> <p>Ausgedehnte, vielfältige, bunte Wiesen und Moore</p> <p>Abgrenzung gegen Sömmerungsgebiet z.T. mit Trockenmauern oder Holzzäunen</p> <p>Eingestreute Ställe und Heubargen</p>

Ökologische Werte:	Zahlreiche TWW-Objekte und Flachmoore liegen in dieser Landschaftseinheit. Kleine Hochmoore auf der Alp Flix
Kulturelle/ historische Werte:	Zahlreiche Maiensässgebiete mit Kleinsiedlungen von besonderer Bautypologie (als Erhaltungszonen ausgeschieden) Verstreute Hütten und Ökonomiegebäude, in gewissen Gebieten wurden traditionell Heuställe genutzt (z.B. Sblocs), in anderen wurde das Heu mit Seilzügen ins Tal befördert (Val Natons und Bivio) Walsersiedlungen im Val Faller, Alp Flix und Obermatten Bergellerhöfe in Tgavretga (Bivio) Passverkehr, historische Verkehrswege, v.a. über den Septimer
Tourismus:	Wandern, Biken, Ski fahren (Savognin, Bivio)
Defizite / Konflikte:	Weniger Personal in der Landwirtschaft wird dazu führen, dass v.a. bei abgelegenen Flächen, die zudem noch schwierig und aufwändig zu bewirtschaften sind, bei negativer Nutzen-Ertrag-Rechnung (inkl. Beiträge) die Gefahr der Nutzungsaufgabe wächst, v.a. unterhalb der Waldgrenze sehr problematisch. Nutzungsaufgabe von Flächen → Verbuschung/Verwaldung Die Bergwiesen der Maiensässstufe werden oft alle gleichzeitig geschnitten.
Hauptziele:	Offenhaltung landschaftlich wertvoller Flächen durch Nutzung und Pflege, um die Verbuschung/Verwaldung zu verhindern. Erhalt des Nutzungsmosaikens durch verschiedene Schnittzeitpunkte und Nutzungsintensitäten, inkl. TWW-Flächen, Feuchtgebieten und ½-schürigen Flächen. Erhalt und angepasste Pflege traditioneller Landschaftselemente, insbesondere Trockenmauern, Holzzäunen, Lesesteinhaufen und Busch- und Baumgruppen.

LE 4	Sömmerungsgebiet
Gebiete:	Gesamtes Sömmerungsgebiet Evtl. Unterteilung oberhalb/unterhalb Waldgrenze (inkl. Allmenden)
Gemeinden:	Alle
Charakter:	Offene, alpine Weidelandschaft und/oder Waldweiden, enge Verzahnung mit Wald; lichte Allmendweiden in Dorfnähe (bspw. Stierva, Salouf, Cunter, Tinizong) Bei Nutzungsaufgabe verbuschen die Flächen Alpine Moorlandschaften Alp da Stierva, Alp Flix, Val da Sett Im Surgôt können Maiensäss- und Alpstufen nicht klar getrennt werden.
	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Häufig genutzte und gut unterhaltene Alpen im Sotgôt: Alp Foppa (Salouf), Alp Tarvisch (Savognin), Val Nandro (Riom-Parsonz), Val d'Err (Tinizong-Rona) In Sur und Bivio: schwierigere Bedingungen: steilere Weiden, schlechtere Zugänglichkeit, schlechtere Infrastruktur, kürzere Sömmerungsperiode → Nutzungsaufgabe, Vergandung Kaum mehr geheute Alpwiesen vorhanden Weidekonzepte für Allmendweiden Tinizong und Salouf vorhanden; Weidekonzept Alp da Stierva; Weidekonzept Alp Pra Miez, Marmorera; einzelne Verträge im Rahmen Moorschutz
Besonderheiten, Eigenheiten, Einzelobjekte	Sennereien auf den Alpen Sur Ava (Bivio), Flix, d'Err, Foppa
Ökologische Werte:	TWW, Moorlandschaften, Lärchenweiden
Kulturelle/ historische Werte:	Wallfahrtsort Ziteil (Salouf) Historische Verkehrswege über den Septimer und Julier
Tourismus:	Spazierwege, Spielplätze, Grillstellen und Vitaparcours in Lärchenweiden Bergwandern, Biken Ski fahren (Savognin, Bivio)

Defizite / Konflikte	<p>Generelle Abnahme des gesömmerten Viehs auf genutzten Alpen führt zu Vergandung und Verbuschung</p> <p>Aufgabe von Alpen, Nutzungsänderung von Milchvieh zu Mutterkühen, oder auch Rinderalpen in Mutterkuhalpen umgewandelt, kann zur Folge haben, dass die Erosionsgefahr steigt (schwerere Tiere)</p> <p>Aufwändige Trennung von Weiden und Moorflächen</p> <p>Konflikte Tourismus und Alpwirtschaft (Mutterkühe, Herdenschutz)</p>
Hauptziele:	<p>Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung und (Weide-)Pflege</p> <p>Erhalt von landschaftlich wertvollen Flächen (TWW, Moore)</p> <p>Erhalt und angepasste Pflege traditioneller Landschaftselemente, insbesondere Trockenmauern und Holzzäune</p>
Massnahmen	<p>Grundvoraussetzung: Weideplanung</p> <p><u>Grundlage für die Festlegung von Massnahmen und damit für die Auslösung von LO-Beiträge ist eine Weideplanung.</u></p> <p><i>Im Sömmerungsgebiet (inkl. Waldweiden und Allmenden) wird das Hauptziel der Erhaltung einer offenen, attraktiven Landschaft durch die Weidenutzung und die erforderliche Pflege erreicht. Mit einer angepassten Nutzung können die futterbaulichen, naturschützerischen, forstlichen Ansprüche sowie das Tierwohl und das Landschaftserlebnis für den Menschen abgedeckt werden.</i></p> <p><i>Als Basis muss eine „Gesamtschau“ wie sie die DZV Anhang 2 für einen Bewirtschaftungsplan für Weideplanung vorsieht, dienen. Darin wird u.a. festgelegt, welche Bestossung angemessen ist, welche Flächen genutzt werden, welche nicht und welche Flächen in welchem Ausmass zu pflegen sind. Die Ausscheidung von Naturschutzflächen wie Moore und Trockenstandorte und neu Biodiversitätsförderflächen (BFF) sind ebenfalls Inhalt einer Weideplanung.</i></p> <p><i>Die Beurteilung von BFF-Flächen (und Naturschutzflächen) erfolgt durch Fachleute unter der Anleitung des Kantons. Die Aufnahme ist kostenpflichtig (Pauschale Fr. 500.- + max. Fr. 40.-/Normalstoss).</i></p>

4 Landschaftsvision, Landschaftsziele

4.1 Landschaftsvision

Die Kultur- und Naturlandschaft des Surses inklusive dem Gebiet von Mon bis Mutten ist geprägt durch eine nachhaltige, produktive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, einen eindrucksvollen Strukturreichtum, eine grosse Artenvielfalt und bedeutende kulturhistorische Bauwerke und Siedlungen. Die offene, weitläufige Terrassenlandschaft im Sotgot sowie die Wiesen- und Weidenlandschaft des Surgot prägen den Charakter der Region; Zäsuren setzen verschiedene bewaldete Engstellen.

Der Landschaftscharakter wird durch die Anwendung traditioneller Bewirtschaftungsformen und durch Pflegemassnahmen unterstützt, aber auch durch moderne Nutzungsformen und durch innovative Ideen zur Nutzung und zum Landschaftserlebnis weiter entwickelt. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und die Gemeinden erbringen gemeinsam die hierfür erforderlichen Leistungen.

Die Landschaft bietet Raum für ein Neben- und Miteinander von Bevölkerung, Gästen, Produktion und Natur.

4.2 Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die detaillierten Landschaftsziele werden pro Landschaftseinheit in den Kapiteln 3.5. beschrieben. Die übergeordneten Ziele, welche für alle Landschaftseinheiten im Projektgebiet Surses gelten, lassen sich zu folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:

Förderung des traditionellen, landschaftstypischen Bergackerbaus an den Terrassenlagen
Aufwertung des Landschaftsbildes mit vielfältigen, traditionellen (und neuen) Ackerkulturen

Offenhaltung der Landschaft durch (Weide-) pflege und Nutzung, Verhinderung von Verbuschung / Verwaldung

Erhalt von landschaftlich wertvollen Flächen durch angepasste Nutzung

Erhalt und angepasste Pflege traditioneller Landschaftselemente, z.B. Trockenmauern, Le-sesteinhaufen, Holzzäunen, Heuhütten

Erhalt und angepasste Pflege von Landschaftsstrukturen wie Hecken, Busch- und Baumgruppen, Einzelbäumen, Wiesenbächen

Erhalt des Nutzungsmosaikes durch verschieden intensive, standortangepasste Mäh- und Weidenutzungen, inkl. Terrassenböschungen, TWW-Flächen und Feuchtgebieten

5 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

5.1 Beitragsmodell

Das Beitragsmodell wird vom Kanton Graubünden vorgegeben. Die entsprechenden Ausführungen sind im kantonalen Bericht zu finden (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

Das Beitragsmodell im Landschaftsqualitätsprojekt Surses umfasst den Grundbeitrag (errechnet aus dem Landschaftsqualitätsindex), einen Beitrag für jährliche Massnahmen (b) und einen Beitrag für Einzelmassnahmen (c).

a) Landschaftsqualitätswert (LQ-Wert, LQ-Index)

Der Landschaftsqualitätswert ist die Grundlage eines „Sockelbeitrags“, der in Abhängigkeit der angrenzenden Flächen und der Strukturvielfalt einer Fläche parzellenscharf errechnet wird. Die Höhe des Beitrags wird zentral vom Kanton festgelegt. Die Region legt über die Bewertung der einzelnen Elemente fest, welche Strukturen und Lebensräume für die Region charakteristisch und damit erhaltenswert sind. Weitere Details sind im kantonalen Bericht nachzulesen (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

Die Projektregion zeichnet sich durch einen hohen Strukturreichtum und eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Nutzungen und Lebensräume auf engem Raum aus. Durch Begehungen, Diskussionen und Workshops wurden die landschaftsprägenden und –relevanten Strukturen und Nutzungen erfasst und bewertet.

Die Tabelle im Anhang 4 enthält die für die Berechnung zu Grunde gelegten Ausgangswerte für die einzelnen Elemente, die in die Berechnung des Wertes einfließen. Auf eine negative Bewertung wird verzichtet, da im Rahmen der LQ Beiträge negativ wirkende Strukturen wie z.B. Strommasten, befestigte Strassen nicht verbessert werden können. Positiv bewertete Objekte sind zum Beispiel Terrassenböschungen, Hecken oder Einzelbäume.

b) Beitrag für jährliche Massnahmen (j)

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall und Materialkosten berechnet. Es sind jährlich wiederkehrende Massnahmen, die den Anbau verschiedener positiv auf das Landschaftsbild wirkender Kulturen und das Nutzungsmosaik fördern und die Pflege der Strukturen gewährleisten. Die Arbeitsgruppen und die Projektgruppe legten das Umsetzungsziel und die Priorisierung fest. Dies hat eine Auswirkung auf die Beitragshöhe in der Projektregion. Dieser liegt nach Vorgabe des BLW bei maximal 25% der berechneten Beitragskosten.

Für die Region wurden zwei Prioritätsstufe gewählt, welche helfen sollen, die prioritären Ziele in der Region mit einem erhöhten finanziellen Anreiz zu erreichen (vgl. Tab. 6). Entsprechend erhalten die ausgewählten Massnahmen einen Bonus in der Höhe von 25 bzw. 15% der errechneten Beitragshöhe.

c) Beitrag für einmalige Massnahmen (Einzelmassnahmen; e)

Für diese Beitragsart werden der Arbeitsaufwand, Ertragsausfall Maschinen- und Materialkosten berechnet. Wie bei den jährlichen Massnahmen werden zusammen mit den Arbeitsgruppen und der Projektgruppe das Umsetzungsziel und die Priorisierung festgelegt. Auch hier besteht die Möglichkeit eines Bonusbeitrages für Massnahmen mit hoher Priorität. Zu dieser Bei-

tragsart gehören z.B. Heckenpflege, Offenhalten der Landschaft durch aktive Pflegeeingriffe, Neuschaffung von Strukturen wie Einzelgehölze, Alleeen, Holzbrunnen usw. Bei Neuschaffungen werden die Initialkosten zu 80% der Entstehungskosten vergütet.

d) Beitrag für Eintretenskriterien

Auf Eintretenskriterien wurde nach Diskussion in den Arbeitsgruppen bewusst verzichtet, da für deren Erfüllung kein Anreiz im Sinne eines Bonus gegeben werden kann.

5.2 Verteilschlüssel

Die Festlegung des Verteilschlüssels wird für den gesamten Kanton Graubünden festgelegt. Dazu liefert der Bericht (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung) Erläuterungen.

5.3 Massnahmenkonzept und Beitragshöhen

a) Massnahmenkonzept (Anpassungen 2016)

Die Massnahmen wurden 2013/2014 in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Im 2016 wurden sie zur Vereinfachung und Vereinheitlichung an die kantonalen Massnahmen und Anforderungen angepasst.

Im Folgenden sind die im partizipativen Prozess erarbeiteten Massnahmen zusammengefasst. Detaillierte Ausführungen zu den Massnahmen sind in den Massnahmenblättern im Anhang zusammengestellt.

Der Bergackerbau ist in der Region in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Ein Schwerpunkt der Ziele und Massnahmen liegt bei der Erhaltung und Förderung dieser landschaftsprägenden Kulturform (A). Ein weiterer Schwerpunkt der Massnahmen liegt auf der Erhaltung und Aufwertung der bestehenden Lebensräume durch eine angepasste Nutzung (B und D) und der Pflege und Unterhalt von Strukturen. Bei letzteren sollten in bescheidenem Umfang auch Neuschaffungen realisiert werden. Der Fokus liegt aber auch hier auf der Erhaltung bzw. Pflege des Bestehenden.

Bei den Nutzungen A und B handelt es sich mehrheitlich um jährlich wiederkehrende Massnahmen, die entsprechend jedes Jahr entschädigt werden. Bei den Arbeits- und Unterhaltsleistungen im Sinne der Pflege stehen einmalige oder nach mehreren Jahren wiederkehrende Massnahmen im Vordergrund. Das Massnahmenpaket D umfasst einmalige Neuschaffungen und Neupflanzungen.

Eine Zusammenstellung aller Massnahmen mit einer Zuordnung zur jeweiligen Landschaftseinheit ist der Massnahmentabelle sowie dem Massnahmenkatalog zu entnehmen. In dieser sind auch die Ziele quantifiziert, welche das Projekt innert der nächsten 8 Jahre erreichen möchte. Die Zielwerte wurden aufgrund der Priorisierung, der geschätzten Kapazitäten und den vorhandenen Grundlagen in reger Diskussion mit der Projektgruppe zusammengestellt. Bei den Arbeitsleistungen sind die Ziele sicherlich ambitioniert und nur mit Beteiligung aller auch realisierbar.

Im 2016 wurden die Zielwerte mit den Anmeldungen des Jahres 2015 verglichen und überarbeitet. Es zeigte sich, dass einzelne Zielwerte nicht erreicht, andere bei Weitem übertroffen wurden. Damit eine Budgetplanung möglich ist, wurden die Zielwerte an die Realität (Vertragsabschlüsse 2014) angepasst.

Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung der Massnahmenblätter, die die einzelnen Massnahmen oder Massnahmenkategorien genauer umschreiben und die „Spielregeln“ definieren.

Unterschieden wurde in folgende Massnahmenkategorien:

A	Nr. Kant.	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses	Projekt-Nr. alt
A 1	A 1	Anbau Getreide	A 1
	A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 1.1
	A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 1.2
A 2	A 2	Anbau Kartoffeln	A 2
	A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 2.1
	A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Ein-	A 2.2

		heiten oder Terrassen	
A 3	A 3	Anbau traditioneller Nischenkulturen	A 3
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	A 3.2
A 4	A 4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)	A 4
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	A 4.1
	A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	A 4.2
	A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten / Baumgärten / Samengärten	A 4.3
B		Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)	
B2		Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)	
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	C 2.1
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	C 2.3
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	C 2.3
	B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	B 2.1
	B 2.4	Ausmähen von landschaftstypischen Strukturen (z.B. Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern)	
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	C 5.2
	B 2.5.2	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	
	B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	C 4.1
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	C 3.1
B.3		Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung	
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.2
	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.3
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (laubten) und Baumgruppen	B 1.6
	B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	B 2.6
	B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	B 1.1
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	
	B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	C 7.1
C		Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung	
C 1		Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege	
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	C 1.1
	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	C 1.2

	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	C 5.1
	C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	D 1.4
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	B 1.3
C 2		Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung	
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	B 1.4
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	B 1.5
	C 2.3	Entbuschung durch Beweidung mit geeigneten Tierrassen	D 1.3
D		Neuschaffung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen, Förderung der Durchgangsqualität	
D1		Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen	
	D 1.1	Hochstamm-Obstbäume pflanzen	C 2.2
	D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	C 2.4
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	C 1.3
	D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	(C 4.2)
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	C 4.2
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	C 6.1
D2		Förderung Durchgangsqualität bei Weiden (sozialer Landschaftswert)	
	D 2.1	Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen etc.)	C 4.3

b) Umsetzung

In den Workshops und in den Sitzungen der Arbeitsgruppen wurde zum Ausdruck gebracht, dass Massnahmen im Bereich der Pflege und des Unterhalts (B1, C und D) zur Offenhaltung der Landschaft und zum Erhalt einzelner, landschaftstypischer Strukturen sehr wichtig sind. Die gesteckten Ziele sind in einigen Fällen jedoch nur mit vereinten Kräften zu erbringen und übersteigen im Einzelfall die Kapazitäten und Möglichkeiten eines einzelnen Betriebs. Ein Zusammengehen von Land- und Forstwirtschaft mit Unterstützung von Dritten ist unumgänglich. Dies sind beispielsweise der Verein Parc Ela, Zivildienstleistende, Schulklassen, Lehrlingslager, Firmeneinsätze, Freiwillige in Ferienarbeitswochen. Der Verein Parc Ela organisiert Arbeitseinsätze, koordiniert bei Bedarf aber auch grössere Aufwertungsprojekte und unterstützt die Suche nach Zusatzfinanzierungen.

c) Priorisierung der Massnahmen im Sömmerungsgebiet

Im Sömmerungsgebiet wird das Hauptziel der Erhaltung einer offenen, attraktiven Landschaft durch die Weidenutzung und die erforderliche Pflege erreicht. Mit einer angepassten Nutzung werden die futterbaulichen, naturschützerischen, forstlichen Ansprüche sowie das Tierwohl und das Landschaftserlebnis für den Menschen abgedeckt.

Als Basis dient eine „Gesamtschau“ wie sie die Direktzahlungsverordnung vorsieht (DZV Anhang 2 Bewirtschaftungsplan). Darin wird u.a. festgelegt, welche Bestossung angemessen ist, welche Flächen genutzt werden, welche nicht und welche Flächen in welchem Ausmass zu

pflügen sind. Die Ausscheidung von Naturschutzflächen wie Moore und Trockenstandorte und Biodiversitätsförderflächen (BFF) sollten ebenfalls Inhalt eines Bewirtschaftungsplans sein. Die inhaltlichen Vorgaben sind jedoch seitens Kantons zu formulieren. Das untenstehende Schema (Abb. 6) stellt einen möglichen Ablauf dar.

Es ist sinnvoll und angebracht jeweils ein „Gesamtpaket“ zu schnüren und die Massnahmen, die über die Landschaftsqualität abgegolten werden können, in die Planung einzubeziehen.

Im Einzelfall müssen die Eigentümer / Bewirtschafter entscheiden, ob sie eine solche Weideplanung in Auftrag geben oder nicht. Die Kosten sind je nach Grösse und Komplexität der Gebiete unterschiedlich, in einzelnen Gebieten sind Grundlagen vorhanden.

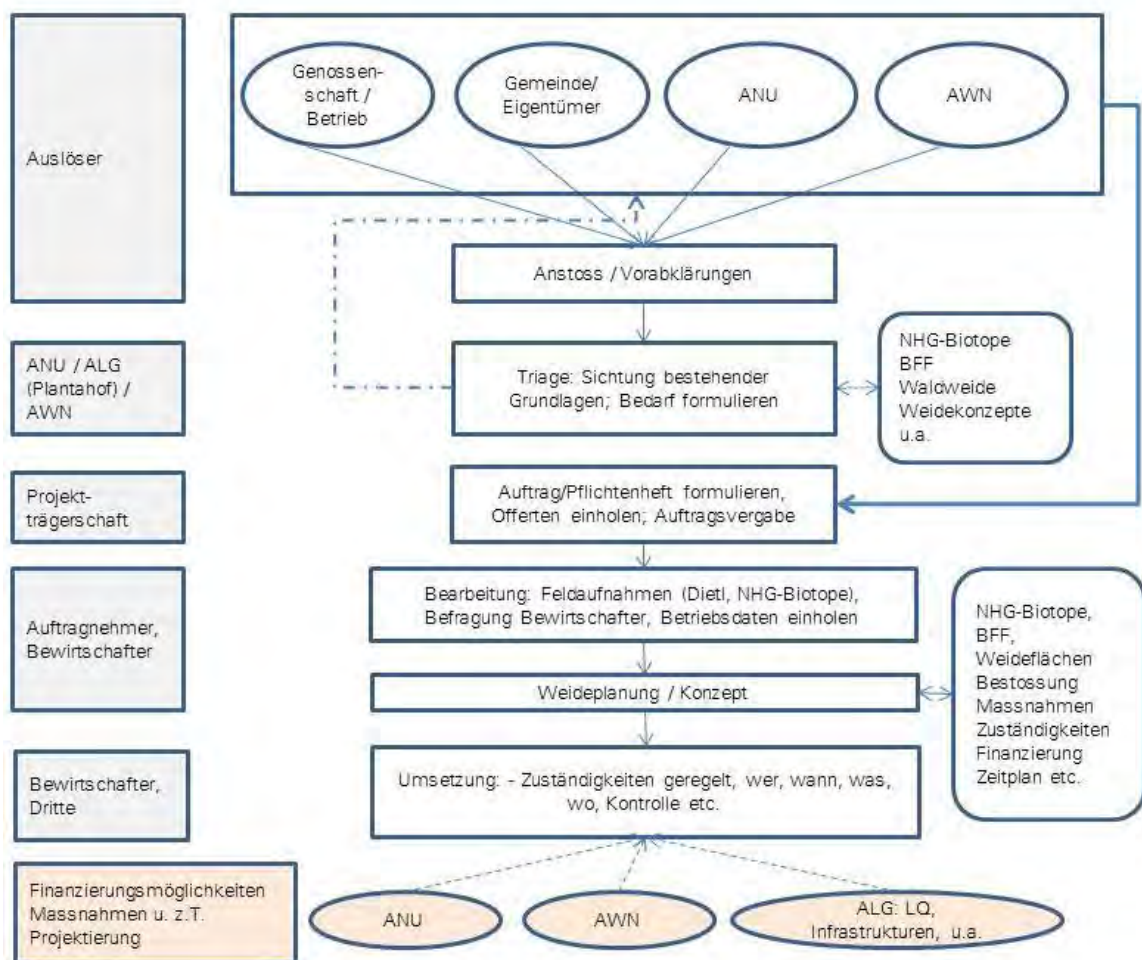


Abb. 6: Ablaufschema für Massnahmen bzw. Weideplanung im Sömmerungsgebiet

d) Koordination und Abstimmung mit Forst

Mit der Forstwirtschaft bestehen an verschiedenen Stellen Berührungspunkte und Abstimmungen sind unumgänglich.

Wo Pflege-Objekte Wald betreffen (Waldweiden, Waldränder u.a.), sind generell und zwingend die Vorgaben aus der Waldentwicklungsplanung zu respektieren. Es ist unbedingt notwendig, dass bei der Evaluation von Pflege-Objekten im Waldbereich konsequent der Waldentwicklungsplan (WEP) konsultiert wird.

Vertragsverhandlungen zu LQ-Massnahmen, welche Wald betreffen, müssen zwingend in vorheriger Rück- bzw. Absprache mit dem zuständigen Forstdienst erfolgen. Im Rahmen der Vertragsverhandlung entscheidet dieser mit, welche Massnahmen zielführend, nachhaltig und rechtskonform sind. Die Koordination mit dem Forstdienst hat in jedem Fall zwingend stattzufinden.

Bei der Ausführung von LQ-Massnahmen im Waldbereich soll eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Landwirten und dem örtlichen Forstbetrieb gesucht werden. Es dürfte in der Regel sinnvoll sein, wenn Holzereiarbeiten durch den Forstbetrieb ausgeführt werden, bzw. wenn der zuständige Revierförster bei solchen Arbeiten beratend mitwirkt. Auf jeden Fall ist der Pflicht zur forstamtlichen Anzeichnung bzw. bei kleineren Holnutzungen im Privatwald zur vorgängigen Absprache mit dem Revierförster unbedingt nachzukommen.

Die Revierförster haben eine beratende und begleitende Funktion bei der Ausübung von Holzereiarbeiten (insbes. betreffend Waldweiden, Waldrand, Hecken, Einzelbäume). Sie nehmen die geleisteten Arbeitsleistungen ab und bestätigen diese. Die Entschädigung des Aufwands der Förster ist Sache der Gemeinden. Zwecks eines einheitlichen Vorgehens in der Region schlägt die Projektgruppe Landschaftsqualität vor, dass dieser Aufwand von den Gemeinden getragen wird (die LN betreffend allenfalls über das Landwirtschaftsbudget). Zwecks einer effizienten Abwicklung geben der Förster und die Wildhut einen Terminplan für Beratung und Kontrolle vor.

Die bisherige Praxis betreffend der Aufgaben und der finanzielle Entschädigung der Förster bzw. generell der Personen mit Beratungs- und Kontrollfunktion wurde seitens der Förster stark kritisiert und als unbefriedigend taxiert. Für die Zukunft sind geeignete Lösungen mit Beteiligung aller involvierten Kreise.

e) Priorisierung der Massnahmen und Szenarien

Um finanziell einen zusätzlichen Anreiz für besonders wichtige regionale Ziele bieten zu können, wurde eine Priorisierung der Massnahmen vorgenommen. Diese erfolgte in zwei Stufen: Die erste Priorität erhält einen Bonus von 25% des errechneten Beitrags, die zweite Priorität erhält einen Zuschlag von 15% des Beitrags. In der Übersichtstabelle sind die Massnahmen und deren Bonusansätze ausgewiesen.

In den ersten 4 Jahren des Projektes (2014 – 2017) stehen infolge der Umstellung des Beitragssystems die in der Verordnung vorgesehenen Beiträge nicht in vollem Umfang zur Verfügung (vgl. Kap. 6). Aus diesem Grund können aus finanziellen Überlegungen einzelne, ausschliesslich einmalige Massnahmen erst in der zweiten Projektphase (2018 – 2021) umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis ca. $\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$ erfolgt. Mit einer guten Planung sollte es möglich sein, in der zweiten Phase v.a. bei den Arbeitsleistungen stärkere Akzente zu setzen. Ohne Unterstützung von Dritten können die angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

f) Beitragshöhen

Die Höhe der Beiträge wurde mit wenigen Ausnahmen (Zäune) vom Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes berechnet. Sowohl in der Massnahmentabelle (Tab. 6) als auch in den Massnahmenblättern ist der jeweilige Beitrag eingetragen. Es liegt im Ermessen des Bundes und des Kantons an den Beiträgen Änderungen vorzunehmen.

Tab. 6 (neu): Massnahmentabelle Landschaftsqualitätsprojekt Surses

Tab. 6 (neu): Surses - Erfasste Massnahme 2015 - Zielerreichung pro Landschaftseinheit - Budget ab 2016

Stand: 29.6.2016

LQ-Projekte						LE 1			LE 2			LE 3			LE 4			Surses gesamt			Surses (10)																												
Massnahme (Kant. Nr.)		jährlich/einmalig	Bonus	EINHEIT	Beitrag (ohne Bonus); BZ III u. IV	Bonus	LE 1 Menge 2015	LE 1 Zielwert alt	LE 1 Zielwert neu	LE 2 Menge 2015	LE 2 Zielwert alt	LE 2 Zielwert neu	LE 3 Menge 2015	LE 3 Zielwert alt	LE 3 Zielwert neu	LE 4 Menge 2015	LE 4 Zielwert alt	LE 4 Zielwert neu	Gesamtergebnis	Zielwert alt	Zeitwert neu	Anzahl der Menge pro Einheit	Theoretischer Beitrag inkl Bonus	neuer Zielwert	neue Schätzung anhand Zielwert	neue Schätzung anhand Zielwert Bonus	Zielwerte gem. LQ-Projekt 2014	Differenz Zielwert - Stand 2015	Zielerreichung (%-Anteil)																				
A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	j	25 a	9	2.25	2'137	1'800	2'400											2'137	1'800	2'400	2137	24041	2400	21600	5400	1800	-337	119%																				
A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	j	25 a	26	6.5	17	200	100	10		20								27	200	120	27	878	120	3120	780	200	173	14%																				
A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	j	15 a	16	2.4		20	20												20	20			20	320	48	20	20	0%																				
A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	j	15 a	20	3	10	5	15											10	5	15	10	230	15	300	45	5	-5	200%																				
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	j	25	Betrieb	300	75		10	10											10	10			10	3000	750	10	10	0%																				
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	j	25	Betrieb	200	50		4	20											4	20			20	4000	1000	4	4	0%																				
A 4.2	Anbau von Bauerngärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	j		Betrieb	300		1	5	5										1	5	5	1	300	5	1500	0	5	4	20%																				
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten/Baumgärten/Samengärten	j		Stck	4'500			1	1											1	1			1	4500	0	1	1	0%																				
B 2.1	Hochstammbstämme (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	j	25	Stck	10	2.5	32	50	50				1						33	50	50	33	619	50	500	125	50	17	66%																				
B 2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	j		Stck	32		289	200	300	32	15	100	772	120	600				1'093	335	1'000	1093	34976	1000	32000	0	335	-758	326%																				
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen)	j	15 a	15	2.25	2'012	300	2'000	35	0	100	312	40	350					2'359	340	2'450	2359	38719	2450	36750	5513	340	-2019	694%																				
B 2.4	Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer	j		a	18			5			5	5		10					5	0	20	5	90	20	360	0	0	-5	ZW fehlt																				
B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	j		lfm	0		1'801	1'000	2'500	1'538	500	2'000	9'205	4'000	9'300		0		12'544	5'500	13'800	12544	2509	13800	2760	0	5500	-7044	228%																				
B 2.5.2	Beidseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	j		lfm	0		1'536		2'000	3'877		4'000	23'578		25'000				28'991	0	31'000	28991	11596	31000	12400	0	0	-28991	ZW fehlt																				
B 2.7	Zäune		25	lfm			3'414	2'500	4'000	0	0	0	7'418	300	8'350	0	1'500	0	10'832	4'300	12'350	10832	54950	12350		0	4300	-6532	252%																				
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	j	25	lfm	6	1.5							316		350				316	0	350	316	2370	350	2100	525	0	-316	ZW fehlt																				
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	j	25	lfm	4	1	3'414	2'500	4'000				7'102	300	8'000		1'500		10'516	4'300	12'000	10516	52580	12000	48000	12000	4300	-6216	245%																				
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	j	25	lfm	1	0.25	6'526	9'000	8'000		300	500	7'863	9'000	10'000		9'000	0	14'389	27'300	18'500	14389	17986	18500	18500	4625	27300	12911	53%																				
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	j		a	3		173	2'600	500	47	100	500	104	0	500		0		324	2'700	1'500	324	1562	1500	4950	0	2700	2376	12%																				
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	j		a	3			1'200	200		200	100	7	0	200		0		7	1'400	500	7	18	500	1250	0	1400	1393	1%																				
B 3.5	Pflege gemähter Flächen entlang von Waldrändern, Baumgruppen (z.B. lauben)	j		a	5		1'533	300	1'600	224	50	250	886	50	900		0		2'643	400	2'750	2643	13215	2750	13750	0	400	-2243	661%																				
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	j		a	15		6	500	20		100	10		50	20				6	650	50	6	90	50	750	0	650	644	1%																				
B 3.7	Mahderschwernisse			a				1'000	2'900		0	600		7'000	27'500		0	0	29'785	8'000	31'000	29785	111694	31000		0	8000	-21785	372%																				
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupirt, bestockt)	j	25 a	3	0.75	2'272	1'000	2'500	248	0	500	23'407	7'000	24'000					25'927	8'000	27'000	25927	97226	27000	81000	20250	8000	-17927	ZW fehlt																				
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	j	25 a	3	0.75	361		400	84		100	3'413		3'500					3'858	0	4'000	3858	14468	4000	12000	3000	0	-3858	ZW fehlt																				
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen (auf Betriebsfläche)	j		Stck	100		24	20	30	4		10	91	100	100		20		119	140	140	119	11900	140	14000	0	140	21	85%																				
Summe jährlicher Massnahmen																																												161051	319410	54061			

C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	e	a	150		502	550	600		10	50	66	20	100	0			568	580	750	568	6915	750	112500	0	580	12	98%
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	e	a	75		6	40	10		10	10	4	40	30				10	90	50	10		50	3750	0	90	80	11%
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	e	a	100		2	100	40		10	10	12	50	50				14	160	100	14		100	10000	0	160	146	9%
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	e	a	100											100	100							100	10000	0	100	100	0%
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	e	a	50		512	25	600	20	0	100	142	25	300				674	50	1'000	674	6474	1000	50000	0	50	-624	1348%
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	e	a	100		314		500	11		200	1'969		2'300		700	50	2'294	700	3'050	2294	2580	3050	305000	0	700	-1594	328%
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (Mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	e	a	10		144	600	200			300	720	1'500	1'000				864	2'100	1'500	864		1500	15000	0	2100	1236	41%
C 2.3	Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen	e	a	100			600	200			50		1'600	500					2'200	750			750	75000	0	2200	2200	0%
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	e	15 Stck	200	30	3	20	20										3	20	20	3	690	20	4000	600	20	17	15%
D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (Betriebsfläche)	e	Stck	310			20	10			5		5	10					25	25			25	7750	0	25	25	0%
D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	e	m2	20			100	50		10	30			20					110	100			100	2000	0	110	110	0%
D 1.7	<i>Zäune</i>		<i>lfm</i>				200	600		0	0		100	500		500	2'000		800	3'100	858	1395	3100		0	800	-58	107%
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	e	lfm	30								252		300		1'000	252	0	1'300	252		1300	39000	0	0	-252	ZW fehlt	
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	e	lfm	50		494	200	600				112	100	200		500	1'000	606	800	1'800	606	1395	1800	90000	0	800	194	ZW fehlt
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	e	Stck	1'500		3		10				5		10		40	25	8	40	45	8		45	67500	0	40	32	20%
D 2.1	Erstellen von Weidedurchgängen	e	Stck	250			10						20			40	10		70	10			10	2500	0	70	70	0%
Summe einmaliger Massnahmen																							111'689	370'677	13'700	794'000	600	

6 Kosten und Finanzierung

a) **Beteiligung** (erste Schätzung Beteiligung und Beitragssumme)

Es wird davon ausgegangen, dass seitens der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen die Beteiligung ähnlich hoch sein wird wie bei den Vernetzungsprojekten. Auch für die Alpengebiete (inkl. Waldweiden und Allmenden) ist das Interesse an einer Beteiligung gross bis sehr gross. Hier sehen die meisten Beteiligten ein grosses Potential.

Am Landschaftsqualitätsprojekt werden sich in den nächsten 8 Jahren voraussichtlich 90% aller DZV-berechtigten Betriebe (inkl. Sömmerungsbetriebe) beteiligen. Die in der Verordnung festgelegte Beteiligung von 2/3 aller Betriebe bzw. der Betriebsfläche am Ende der ersten Umsetzungsperiode sollte damit erreicht werden; dies ist eine Bedingung für die Bewilligung einer zweiten Umsetzungsperiode. Ein Einstieg im Verlauf der ersten Projektperiode ist möglich. Die Laufzeit der Vereinbarungen dauert bis zum Ende der ersten Umsetzungsperiode.

b) **Kostenschätzung**

Eine erste Kostenschätzung aufgrund der auszulösenden Beiträge und der festgesetzten Zielwerte ist in der Tabelle 6 enthalten. Untenstehend ist eine Zusammenstellung, die die Kosten für die Zeit von 2014 – 2021 ausweist und den Bezug zu den Beiträgen, die seitens Bund zur Verfügung stehen. Die Kostenschätzung trifft für den Beitrag des Landschaftsqualitätswertes eine Annahme.

Mit untenstehenden Annahmen geht das Budget sowohl für die ersten vier Jahre (2014-2017) als auch für die zweite Periode (2018-2021) auf.

2014 - 2017

Beiträge Bund (90%)	Beiträge Kanton (10%)	Beiträge Total (100%)	Projektgebiet Surses	Beiträge Fr. / Jahr	Beiträge 4 Jahre Fr. / 2014 - 2017
Fr. 120.- / ha	Fr. 13.- / ha	133.- / ha	2870ha LN	381'710	1'526'840
Fr. 80.- / NST	Fr. 9.- / ha	89.- / ha	3150 NST	280'350	1'121'400
Total Budget Bund und Kanton fürs Surses 2014 - 2017				662'060	2'648'240
Projektkosten		Annahme: Beteiligung 90%			
Jährliche wiederkehrende Massnahmen				318'000	1'272'000
Landschaftsqualitätswert		Annahme: 2580ha x Fr. 40.-/ha		103'200	412'800
Einmalige Beiträge				96'150	384'600
Total Projektkosten Surses 2014 - 2017				517'350	2'069'400

2018 – 2021

Beiträge Bund (90%)	Beiträge Kanton (10%)	Beiträge Total (100%)	Projektgebiet Surses	Beiträge Fr. / Jahr	Beiträge 4 Jahre Fr. / 2018 - 2021
Fr. 360.- / ha	Fr. 40.- / ha	400.- / ha	2870ha LN	1'148'000	4'592'000
Fr. 240.- / NST	Fr. 27.- / ha	267.- / ha	3150 NST	841'050	3'364'200

Total Budget Bund und Kanton fürs Surses 2018 - 2021		1'989'050	7'956'200
Projektkosten	Annahme: Beteiligung 90%		
Jährliche wiederkehrende Massnahmen		318'000	1'272'000
Landschaftsqualitätswert	Annahme: 2580ha x Fr. 200.-/ha	516'000	2'064'000
Einmalige Beiträge		384'600	1'538'400
Total Projektkosten Surses 2018 - 2021		1'218'600	4'874'400

c) Budgetanpassung 2016

Budget (pro Jahr)	Budget Bund und Kanton 2015, berechnet 2016, ohne Mon und Stierva	Neue Schätzung 2016 anhand neuen Zielwerten (inkl. Bonus)	Differenz neuer Budgetwert - neue Schätzung	Sparpotenzial	Bemerkung
LN (Fr. 133.-/ha)	2456 ha	2456 ha	2456 ha		
NST (Fr. 88.-/NST)	2960 NST	2960 NST	2960 NST		
jährliche Massnahmen		319'400		13'750	Reduktion Massnahme B3.5 bis max. 0
Boni		54'100		54'100	Reduktion Boni bis max. 0
LQ Wert (Fr.-71/ha)*		175'000		61'300	Annahme: Reduktion um 30%
einmalige Massnahmen		99'000			
Total	590'100	647'500	-57'400	129'150	<u>71'750</u>

d) Vorgehen bei Budgetüberschreitung

Für die Finanzierung der Massnahmen und des LQ-Wertes steht maximal ein fixer Betrag pro Projekt zur Verfügung. Dieser berechnet sich aus der LN (Fr. 133.-/ha) und den NST (Fr. 88.-/NST); siehe oben unter c) Spalte „Beiträge Fr. / Jahr“. Reicht das regionale Budget nicht aus sind folgende Kürzungen vorzunehmen:

1. Reduktion des LQ-Beitrags

Diese Kürzung kann vom Projekt nicht beeinflusst werden, da der Kanton das kantonale Budget ausschöpft und davon die Höhe des LQ-Beitrags abhängt. Beim ursprünglichen Budget wurde der LQ-Beitrag deutlich tiefer eingesetzt (rund ½) als bisher ausbezahlt, dadurch die Schwierigkeit ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

2. Beitragsreduktion der Massnahme B3.5 auf 0

3. Reduktion der Boni auf 5% bei folgenden Massnahmen:

- B2.7.1 (Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)
- B2.7.2 (Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)
- B2.8 (Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern)
- B3.7.1 (Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt))

B3.7.2 (Mähen von Flächen ohne Zufahrt)

B.2.3 (Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschungen))

4. Streichung aller Boni

5. Fusion der LQ-Projekte Albulatal und Surses (→ bei 1. Zwischenbilanzierung)

7 Planung der Umsetzung

Dieses Kapitel ist im Bericht des Kantons enthalten (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

8 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Dieses Kapitel ist im Bericht des Kantons enthalten (ALG/ANU 2013: Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Graubünden. Hintergrund, Vorgehen, Umsetzung).

9 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

Vernetzungskonzepte

Vernetzungskonzept Mon, Salouf und Stierva; Hochschule Wädenswil/LBBZ Plantahof, 25.1.2006

Vernetzungskonzept der Gemeinden Bivio und Mulegns; Atragene, Juni 2007

Vernetzungskonzept der Gemeinde Sur; Atragene, Mai 2006

Vernetzungskonzept Mutten; Atragene, Juli 2007

Regionales Vernetzungskonzept Surses Sotgôt, Gemeinden Cunter, Savognin, Riom-Parsonz, Tinizong-Rona; ARGE quadra gmbh und Camenisch & Zahner, Juli 2007

Weitere

Ackerbau in Graubünden – ein Rückblick auf die letzten 10 Jahre; LBBZ Plantahof, 2010

Ackerbau gehört zur Berglandwirtschaft; Peer Schilperoord, Januar 2004

Arbeitshilfe 1 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge: Beispiele für Landschaftsmassnahmen; Agridea, November 2013

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung; bafu, 2007

Die Alpwirtschaft im Surses; Florian Kasser, Semesterarbeit, ETHZ, Departement Umweltnaturwissenschaften, Januar 2004

Kantonaler Richtplan Kanton Graubünden, 2009

Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz; Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, November 2013

Kulturpflanzen der Alpen – eine Wanderausstellung zu Ehren der bergtüchtigen Kulturpflanzen; Verein für alpine Kulturpflanzen, Peer Schilperoord und Andrea Heisting, 2004

Landschaftsentwicklung im Albulatal und im Surses – Handlungsempfehlungen für den Regionalverband Mittelbünden, Stefan Forster, WSL, im Rahmen des NFP 48, November 2005

Pilotprojekt Landschaftsqualitätsbeiträge Ramosch – Tschlin, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, LBBZ Plantahof, arinas, Projektbericht, 13.06.2012

Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag; BLW, WBF, 7.11.2013

Waldentwicklungsplan Mittelbünden, Teile Surses und Lenzerheide; Forstingenieurbüro Dr. H. Barandun und Amt für Wald Mittelbünden/Moesano September 2001

10 Anhang

Anhang 1: Massnahmenblätter Landschaftsqualität Surses

Anhang 2: Zusammensetzung AG's

Anhang 3: Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten

Anhang 4: Tabelle mit Wertepunkte der Landschaftselemente und -lebensräume für Landschaftsqualitätsindex

Anhang 5: Auszug Direktzahlungsverordnung Anhang 2

Anhang 6: Übersetzungstabelle VP - LE

Anhang 1: Massnahmenblätter Landschaftsqualität Surses

Massnahmenblätter Landschaftsqualitätsprojekt Surses

Überblick über die LQ-Massnahmen, Stand des kantonalen Massnahmenkatalogs 05.02.2016

A	Kant.	Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses	Projekt-Nr. alt
A 1	A 1	Anbau Getreide	A 1
	A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 1.1
	A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 1.2
A 2	A 2	Anbau Kartoffeln	A 2
	A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten	A 2.1
	A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen	A 2.2
A 3	A 3	Anbau traditioneller Nischenkulturen	A 3
	A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen	A 3.2
A 4	A 4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)	A 4
	A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen	A 4.1
	A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten (Betriebsfläche)	A 4.2
	A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten / Baumgärten / Samengärten	A 4.3
B		Erhalt und Förderung der Nutzung und der Nutzungsvielfalt (jährliche Massnahmen)	
B2		Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)	
	B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall)	C 2.1
	B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen	C 2.3
	B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden	C 2.3
	B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung)	B 2.1
	B 2.4	Ausmähen von landschaftstypischen Strukturen (z.B. Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern)	
	B 2.5.1	Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	C 5.2
	B 2.5.2	Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde	
	B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)	C 4.1
	B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Stein-zäune)	
	B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	C 3.1

B.3		Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks/Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung	
	B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.2
	B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	B 2.3
	B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen	B 1.6
	B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	B 2.6
	B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	B 1.1
	B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	
	B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heizengestellen auf der Betriebsfläche	C 7.1
C		Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt und Offenhaltung	
C 1		Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege	
	C 1.1	Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen	C 1.1
	C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	C 1.2
	C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	C 5.1
	C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	D 1.4
	C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	B 1.3
C 2		Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung	
	C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	B 1.4
	C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)	B 1.5
	C 2.3	Entbuschung durch Beweidung mit geeigneten Tierrassen	D 1.3
D		Neuschaffung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen, Förderung der Durchgangsqualität	
D1		Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen	
	D 1.1	Hochstamm-Obstbäume pflanzen	C 2.2
	D 1.2	Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)	C 2.4
	D 1.3	Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen	C 1.3
	D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	(C 4.2)
	D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	C 4.2
	D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	C 6.1
D2		Förderung Durchgangsqualität bei Weiden (sozialer Landschaftswert)	
	D 2.1	Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zau/markierungen etc.)	C 4.3

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Surses	Massnahme A
Landschaftsziel		
Anbau von Kulturen zur Förderung der Nutzungsvielfalt und des Landschaftserlebnisses		
<p>Bis in die 1980er Jahre wurde im Surses vielerorts Ackerbau betrieben. Auf z.T. sehr schmalen Ackerterrassen und kleinen Parzellen wurde v.a. Gerste, Roggen und Weizen angebaut. Heute zeugt noch die ausgeprägte Terrassenlandschaft von dieser, einst wichtigen Bewirtschaftungsform.</p> <p>Die Förderung des Bergackerbaus soll zur Bereicherung des Landschaftsbildes in seinen jahreszeitlichen Aspekten und zum Erhalt dieses Kulturgutes beitragen.</p>		
	 <p data-bbox="826 1111 1139 1142">Bild: www.vrenelis-gaertli.ch</p>	
		
<p>Zu beachten:</p> <p>Keine neuen Ackerflächen auf NHG-Flächen, Qualitätswiesen und in Pufferzonen sowie im Bereich des extensiv zu nutzenden Saumstreifens entlang Oberflächengewässern, Hecken, Waldrändern. Ackerbau sollte auch nicht dazu dienen, unebene, schlecht zu bewirtschaftende Wiesen zu planieren.</p> <p>Falls Mais angebaut wird, muss eine Untersaat erfolgen und ein Randstreifen mit Sonnenblumen angelegt werden.</p>		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	Kant.N r.
A 1	Anbau Getreide	Fr./ha	A 1
A 1.1	Anbau von Getreide in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten (Fläche > 10 a) <i>Braugerste, Speisegerste, Futtergerste, Roggen, Dinkel, usw.; Beitrag im Anbaujahr Kultur.</i> <i>Bei Maisanbau muss eine Untersaat erfolgen und ein Randstreifen (mind. 1m breit) mit Sonnenblumen angesät werden. (ohne Untersaat kann der Beitrag für die Massnahme A 4.1 für die Sonnenblumen abgeholt werden, aber nicht der Beitrag für den Getreideanbau).</i> <i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	900.- (BZ 3 u. 4) (j) Bonus 225.- 125.- (j)	A 1.1
A 1.2	Anbau von Getreide auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen <i>Braugerste, Speisegerste, Futtergerste, Roggen, Dinkel, usw.; Flächen < 10 a ;Beitrag im Anbaujahr Kultur</i> <i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	2'600.- (BZ 3 u. 4) (j) Bonus 650.- 475.- (j)	A 1.2
A 2	Anbau Kartoffeln	Fr./ha	A 2
A 2.1	Anbau von Kartoffeln in der Ebene, grosse oder leicht zu bewirtschaftende Einheiten <i>Beitrag im Anbaujahr Kultur</i> <i>2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i>	1'600.- (BZ 3 u. 4) (j) Bonus 240.- (j)	A 2.1
A 2.2	Anbau von Kartoffeln auf kleinen oder ungünstig zu bewirtschaftenden Einheiten oder Terrassen <i>Flächen < 10 a;</i> <i>Beitrag im Anbaujahr Kultur</i> <i>2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i>	2'000.- (BZ 3 u. 4) (j) Bonus 300.- (j)	A 2.2
A 3	Anbau traditioneller Nischenkulturen	Fr./	A 3
A 3.2	Anbau traditioneller und vielfältiger Ackerkulturen <i>Mindestens 3 Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr inklusive Mais, davon mindestens zwei verschiedene Getreidesorten</i> <i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	300.- (Betrieb/ j) Bonus 75.- (j)	A 3.2

A 4	Anbau Spezialkulturen/Dauerkulturen (Kräuter, Beeren, Safran, Edelweiss, Enzian etc.)	<i>Fr./</i>	A 4
A 4.1	Förderung von Spezial- und Dauerkulturen <i>Fläche mind. 1 Are. Nicht abschliessende Liste für Projektgebiet: Kräuter, Beeren, Gemüse, Zierblumen, Lein, Buchweizen, Mohn, Sonnenblumen usw; kein Hanfanbau; keine Gewächshausstrukturen; Folienabdeckung nicht länger als 3 Wochen</i> <i>Sonnenblumenstreifen entlang Maisäcker ohne Untersaat werden ebenfalls mit diesem Beitrag abgegolten.</i> <i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i>	200.- (Betrieb/ j) Bonus 50.- (j)	A 4.1
A 4.2	Anbau von Bauergärten in der LN oder Hofgärten <i>Grösse mind. 1a; Gartenbeete mit mind. 5 verschiedenen Gemüsen, Blumen, Heilpflanzen, Beeren und Küchenkräutern;</i> <i>Anbau zur Selbstversorgung oder Direktvermarktung</i> <i>Pro Betrieb sind mehrere Gärten möglich sofern sie klar voneinander abgetrennt sind. (Bsp: mindestens durch einen Fahrweg) Sie werden als einzelner Garten wahrgenommen und müssen vom Betrieb bewirtschaftet werden.</i>	300.- Stk. (Betrieb/ j)	A 4.2
A 4.3	Anlage von Getreidesortengärten / Baumgärten / Samengärten <i>Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatz von Maschinen. Der Beitrag wird nach Einreichung der Abrechnung ausbezahlt.</i> <i>Es sind mindestens 10 verschiedene Sorten anzupflanzen.</i> <i>Baumgärten mit mind. 20 Bäumen, Sortenauswahl gem. Liste „Fructus“ (www.fructus.ch)</i> <i>Der Sortengarten steht Interessierten zum Besuch offen.</i>	Max. 4'500.- (Stück/ j)	A 4.3

Umsetzungsziel

Nr.	Massnahme	LE 1	LE 2
A 1.1	Anbau Getreide in Ebene, grosse/ leicht zu bewirtschaftende Parzellen	24 ha	-
A 1.2	Anbau Getreide auf kleinen/ ungünstig zu bewirtschaftenden Parzellen	1 ha	0.2-
A 2.1	Anbau Kartoffeln in Ebene, grosse/ leicht zu bewirtschaftende Parzellen	0.2 ha	-
A 2.2	Anbau Kartoffeln auf kleinen/ ungünstig zu bewirtschaftenden Parzellen	0.15 ha	-
A 3.2	Vielfältige / traditionelle Ackerkulturen	10 Betr.	-
A 4.1	Anbau Spezialkulturen/ Dauerkulturen	20 Betr.	-
A 4.2	Bauergärten in LN oder Hofgärten	5 Stk.	-
A 4.3	Getreidesortengärten/ Baumgärten/ Samengärten	1 Stk.	-

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Surses	Massnahme B2
Landschaftsziel		
<i>Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)</i>		
<p>Die Vielfalt und die Art von traditionellen Landschaftselementen und Strukturen tragen wesentlich zum Charakter und der Einzigartigkeit einer Landschaft bei. Die Erhaltung dieser typischen Strukturen sollen daher durch Beiträge gefördert und abgegolten werden.</p> <p>Typisch für das Surses sind Geländeböschungen ehemaliger Ackerterrassen. Diese sind heute häufig von Hecken bestockt oder werden beweidet. Durch eine regelmässige jährliche Mahd bleibt diese typische Geländeform erhalten und in der Landschaft sichtbar.</p> <p>Auch markante Einzelbäume prägen eine Landschaft. Vereinzelt gibt es auch Hochstamm-Obstbäume im Surses, deren Erhalt, Verjüngung und Erweiterung ebenfalls erwünscht ist.</p> <p>Holzzäune weisen oft regionsspezifische Eigenheiten auf, typisch für die Region sind die Bündnerzäune. Zäune dienen meist zur Abgrenzung von Weiden zu Mähwiesen, sind aber auch entlang von Viehtriebwegen typisch. Speziell entlang von Wanderwegen haben sie neben dem praktischen auch einen hohen ästhetischen Wert.</p> <p>Kleine Bäche und Gräben bereichern das Landschaftserlebnis durch die Linienführung im Gelände, ihre abwechslungsreiche Ufervegetation, ihr lebendiges Plätschern und das kühlende Wasser. Damit sie nicht verkrauten oder verlanden, benötigen sie einen gewissen Unterhalt.</p>		
		
		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	.
B2	Erhaltung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen (jährliche Pflege oder Bewirtschaftung)		
B 2.1	Hochstammobstbäume (Schnitt, Unterhalt, Ertragsausfall) <i>Die Bäume müssen während der Vertragsdauer unterhalten und periodisch geschnitten werden. Bei Jungbäumen Erziehungsschnitt während mind. 10 Jahren. Das Obst muss verwertet werden. 1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrag)</i>	15.- (ohne BFF) Stk. 10.- (mit BFF) Stk. (j) Bonus 3.75 2.50 (j)	C 2.1
B 2.2.1	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Wiesen/Alleen <i>Es zählen nur alleinstehende, landschaftlich auffallende, wertvolle Bäume/Alleen. Die alleinstehenden Bäume stehen mindestens 20 Meter auseinander und mindestens 20 Meter vom Waldrand entfernt. Baumgruppen und/oder eine leicht bestockte Wiese/Weide gelten nicht als Einzelbäume. Ein freistehendes Baumpaar, das optisch eine Einheit bildet, kann als Ausnahme gelten (1 EB). Pro Hektar sind maximal 5 Einzelbäume möglich. Bei Alleen sind mehr Bäume pro ha möglich und sie können näher beisammen stehen. Die Alleestruktur muss deutlich erkennbar sein. Ebenfalls zulässig sind markante, freistehende Holunder.</i>	32.- Stk (j)	C 2.3
B 2.2.2	Erhaltung, Pflege markanter einheimischer Einzelbäume in Weiden <i>Gleiche Anforderungen wie Massnahme B 2.2.1</i>	16.- Stk. (j)	C 2.3
B 2.3	Mähen von Geländeböschungen (Terrassenböschung) <i>Die Böschungen messen horizontal 1-5 Meter und sind nicht befahrbar, Bewirtschaftung mit Motormäher, Motorsense, Sense usw; Sie müssen landschaftlich auffallen und einen erheblichen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aufweisen. Das Schnittgut muss landwirtschaftlich verwertet werden. Mulchen von Böschungen ist nicht erlaubt. Für LQ Beitrag kein festgelegter SZP, kein Verzicht auf Düngung nötig, landschaftlich relevante Wegböschungen erhalten den Beitrag ebenfalls, nicht aber Kantonsstrassen und Bahnböschungen 2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i>	1'500.- (ohne BFF.) 1'100.- (mit BFF.) (j) Bonus 225.- / 165.- (j)	B 2.1

B 2.4	<p>Ausmähen von Hohlwegen, historischen Wegen, Heuschleifwegen, inaktiven Bewässerungsgräben, Karstlöchern oder weiterer landschaftstypischer Strukturen</p> <p><i>Die ganze, aufgenommene Fläche muss bewirtschaftet werden. Das Ausmähen eines Lesesteinhaufens ist nicht beitragsberechtigt. (Für diese Massnahme gibt es keinen BFF Beitrag.)</i></p>	1'800.- / ha (alle Zonen) (j)	
B 2.5.1	<p>Einseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde</p> <p><i>Ausmähen der Ränder (1x jährlich) und/oder Geschiebematerial manuell entfernen, jährliche Kontrolle und leichter Unterhalt Sohle/Rand (Handarbeit, kein Einsatz von Kleinbagger u.ä.)</i></p>	0.2.- / lfm (j)	C 5.2
B 2.5.2	<p>Zweiseitige Pflege (mähen der Ränder) von Wassergräben, Bächen oder der traditionellen Grenzhunde</p>	0.4.- / lfm	C 5.2
B 2.7.1	<p>Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)</p> <p><i>Zäune die im Winter abgelegt werden müssen erhalten 6.- Fr./lfm.</i></p> <p><i>Jährliche Kontrolle und Unterhalt wie Ersatz der Lattung oder einzelner Pfosten. Die Befestigung eines Elektrodrahtes am Holzzaun ist erlaubt. Ein Zaun mit Holzpfosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Der Zaun ist nachhaltig und massiv erstellt. Beitrag in Absprache mit BLW festgelegt.</i></p> <p><i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	6.- bzw. 6.-* (lfm/ j)	C 4.1
B 2.7.2	<p>Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)</p> <p><i>Holzzäune und nicht im Winter abgelegte Zäune erhalten 4.- Fr./lfm.</i></p> <p><i>Mindestens zwei Zaunlatten/Bretter sind am Zaun angebracht. Der Zaun soll nachhaltig und massiv erstellt sein. Ein Zaun mit Holzpfosten und Draht oder Drahtgeflecht ist nicht zulässig. Beitrag in Absprache mit BLW festgelegt.</i></p> <p><i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	4.- / lfm	C 4.1
B 2.8	<p>Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern</p> <p><i>Bedingung: Trockenmauer muss als solche erkenn- und wahrnehmbar sein; Lesesteinhaufen oder Steinwall zu mind. ¾ offen</i></p> <p><i>Jährlicher Kontrollgang und kleine Ausbesserungsarbeiten wie Entfernung von kleinen Gehölzen und Ersatz heruntergefallener Steine; Lesesteinhaufen, Steinwälle offenhalten / ausmähen</i></p> <p><i>1. Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	1.- (lfm/ j)	C 3.1
		Bonus: 1.5.-	
		Bonus: 1.-	
		Bonus: Fr. 0.25 (lfm/ j)	

Umsetzungsziele					
Nr.	Massnahme	LE 1	LE 2	LE 3	LE 4
B 2.1	Hochstammobstbäume erhalten	50 Stk.	-	-	-
B 2.2	Einzelbäume in Mähwiesen erhalten	300 Stk.	100 Stk.	600 Stk.	-
B 2.3	Geländeböschungen mähen	20 ha	1 ha	3.5 ha	-
B 2.4	Ausmähen von historischen Strukturen	5 a	5 a	10 a	-
B 2.5.1	Einseitige Pflege von Bächen, Wassergräben und Grenzhunden	2500 lfm	2000 lfm	9300 lfm	-
B 2.5.2	Beidseitige Pflege von Bächen, Wassergräben und Grenzhunden	2000 lfm	4000 lfm	25'000 lfm	-
B 2.7.1	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Flechtzäune, Schrägzäune, Lebhäge)			350 lm	
B 2.7.2	Pflege und Unterhalt von traditionellen Zäunen (Holzzäune, Steinzäune)	4000 lfm	-	8000 lfm	-
B 2.8	Pflege und Unterhalt von Trockensteinmauern	8000 lfm	500 lfm	10'000 lfm	-

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Surses	Massnahme B3
Landschaftsziel		
<p><i>Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks und der Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung</i></p>		
<p>Der bei weitem grösste Anteil der landwirtschaftlichen Nutzung im Surses ist Dauergrünland. Die verschiedenen Nutzungsintensitäten und unterschiedlichen Schnittzeitpunkte von Mähwiesen führen zu einem attraktiven Nutzungsmosaik in der Landschaft.</p> <p>Typischerweise werden die dorfnahen, weniger steilen Lagen möglichst intensiv bewirtschaftet, was zu einem einheitlichen, ausgeräumten Landschaftsbild führt. Die dorffernen, strukturreichen, oft auch coupierten Flächen werden dagegen häufig extensiviert oder als Weideland genutzt. Zunehmend wird die Nutzung auch ganz aufgegeben. Oft sind aber gerade diese Flächen landschaftlich besonders reizvoll und gehören dadurch zu den beliebten Wandergebieten.</p> <p>Durch die LO-Beiträge soll die Nutzungsvielfalt des Dauergrünlandes in dorfnahen Lagen erhöht werden durch die zusätzliche Förderung von spät gemähten Flächen in diesen Gebieten. Spät geschnittene, blumenreiche Säume betonen charakteristische Landschaftselemente wie Terrassenböschungen, Hecken, Wiesenbäche und Waldränder und können ein bereicherndes Begleitelement von Wanderwegen sein.</p> <p>In den dorffernen und schwierig zu bewirtschaftenden Lagen ist dagegen die Erhaltung der Nutzung das Ziel. Gerade auf strukturreichen, coupierten und schlecht zugänglichen Flächen soll die jährliche Mähnutzung aufrecht erhalten bleiben. So bleiben diese abgelegenen Gebiete für den Wandertourismus auch abwechslungsreich und attraktiv.</p>		
		
		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
B3	Erhaltung und Förderung des Landschaftsmosaiks und der Nutzungsvielfalt durch Bewirtschaftung	Fr./ha	
B 3.1	<p>Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten</p> <p><i>Die Einhaltung des Schnittzeitpunktes nach DZV ist Pflicht. Mindestens die Hälfte der beitragsberechtigten Fläche grenzt unmittelbar an intensiv genutzte Flächen (Dauerwiesen u. –weiden, Acker) und die zusammenhängende extensive oder wenig intensiv genutzte Fläche ist kleiner als eine Hektare (Flächen, die sich berühren, gelten als zusammenhängend) und die Fläche ist weniger als 35% geneigt oder mind. ¾ der Fläche ist von intensiv genutzten Flächen umgeben und die Fläche ist kleiner als 50a.</i></p> <p><i>Für spät gemähte Säume (aus BFF Verträgen) entlang von Hecken, Waldränder, Bächen, Moorflächen, Böschungen und extensiv genutzten Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss DZV ist die Massnahme nicht zulässig.</i></p> <p><i>Die maximal mögliche Fläche für B 3.1 und B 3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe in den entsprechenden Projektregionen. Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein.</i></p>	650.- (BZ 3 u. 4) (j)	B 2.2
B 3.2	<p>Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten</p> <p><i>Die Einhaltung des Schnittzeitpunktes nach DZV ist Pflicht. Mindestens die Hälfte der beitragsberechtigten Fläche grenzt unmittelbar an intensiv genutzte Flächen (Dauerwiesen u. –weiden, Acker) und die zusammenhängende extensive oder wenig intensiv genutzte Fläche ist kleiner als eine Hektare (Flächen, die sich berühren, gelten als zusammenhängend) und die Fläche ist weniger als 35% geneigt oder mind. ¾ der Fläche ist von intensiv genutzten Flächen umgeben und die Fläche ist kleiner als 50a.</i></p> <p><i>Für spät gemähte Säume (aus BFF Verträgen) entlang von Hecken, Waldränder, Bächen, Moorflächen, Böschungen und extensiv genutzten Weiden sowie für Pufferstreifen gemäss DZV ist die Massnahme nicht zulässig.</i></p> <p><i>Die maximal mögliche Fläche für B 3.1 und B 3.2 ist summiert nicht höher als 1.5% der LN der beteiligten Betriebe in den entsprechenden Projektregionen. Das Nutzungsmosaik muss landschaftlich erkennbar sein.</i></p>	500.- (BZ 3 u. 4) (j)	B 2.3

B 3.5	<p>Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (lauben) und Baumgruppen</p> <p><i>Es sind nur die Flächen gemeint, die regelmässig im Frühjahr von Laub, Tannzapfen oder Astmaterial geräumt werden müssen. Die Breite des Streifens ist abhängig vom Waldrand oder der Baumgruppe. Bei Laubholzwäldern ist eine Breite von 10 m anrechenbar, bei Nadelhölzern eine Breite von 5 m. Bei klassischen Hecken und Fichtenwäldern kann diese Massnahme nicht angewendet werden.</i></p> <p><i>Die Räumung erfolgt manuell (rechen) oder maschinell (Laubbläser, Bandheuer).</i></p>	500.- (j)	B 1.6
B 3.6	<p>Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen</p> <p><i>Flächen dürfen nicht gedüngt werden und müssen mindestens 1.5 m breit sein, angerechnet werden bis maximal 3 m. Schnitt nicht vor der Hauptblüte. Ein Blumenanteil von 20% muss vorhanden sein (dabei sind Wiesenkerbel, Wiesenbärenklau, Löwenzahn und gelbblühender Hahnenfuss auszuschliessen); eine Doppelfinanzierung (BFF/LQ) ist ausgeschlossen.</i></p>	1'500.- (j)	B 2.6
B 3.7.1	<p>Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)</p> <p><i>Kriterien: mehr als 50 Hindernisse (z.B. Felsen, Büsche, Bäume) pro ha oder die Fläche muss von Hand (Sense oder Motorsense) gemäht werden. Ausgeschlossen sind Flächen, deren Strukturen für die Berechnung des LQ-Wertes erfasst sind.</i></p> <p><i>Beitrag kumulierbar, max. 600.- / ha</i></p> <p><i>1.Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	300.- (j) Bonus: 75.-	B 1.1
B 3.7.2	<p>Mähen von Flächen ohne Zufahrt</p> <p><i>Das Heu wird in einem Gebinde oder Tücher getragen, oder im Winter geschleift oder mit einer Seilwinde an den befahrbaren Weg transportiert oder das Heu muss mindestens 10 m von Hand hangaufwärts befördert werden. Das Herunterrechnen eines höheren Bords/Hangs ist nicht beitragsberechtigt.</i></p> <p><i>1.Priorität: Bonus = 25% des Beitrags</i></p>	300.- (j) Bonus: 75.-	B 1.1
B 3.9	<p>Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heizengestellen auf der Betriebsfläche</p> <p><i>Pflege der Gebäudeumgebung (Ausmähen, Einwachsen des Gebäudes verhindern). Traditionelle Bauweise (Strickbau, Steinbauten od. ähnl.); keine touristische Nutzung; Dach muss intakt sein, freistehend.</i></p>	100.- Stk. (j)	C 7.1

Umsetzungsziele					
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4
B 3.1	Förderung und Erhaltung extensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	5 ha	5 ha	5 ha	-
B 3.2	Förderung und Erhaltung wenig intensiver Flächen in vorwiegend intensiv genutzten Landschaftseinheiten	2 ha	1 ha	2 ha	-
B 3.5	Pflege gemähter Flächen zu Waldrändern (Lauben) und Baumgruppen	16 ha	2.5 ha	9 ha	-
B 3.6	Förderung von artenreichen, ungedüngten Wiesenstreifen entlang von Wegen	0.2 ha	0.1 ha	0.2 ha	-
B 3.7.1	Mähen von strukturreichen Flächen (coupiert, bestockt)	25 ha	5 ha	240 ha	-
B 3.7.2	Mähen von Flächen ohne Zufahrt	4 ha	1 ha	35 ha	-
B 3.9	Freihaltung von Kulturgütern, alleinstehenden Ställen und Heinzengestellen auf der Betriebsfläche	30 Stk.	10 Stk.	100 Stk.	-

Landschaftsziel

Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege

Hecken und Feldgehölze sind ein auffälliges Landschaftselement im Surses, insbesondere im Sotgôt. Die Hecken wachsen an den Terrassenkanten der ehemaligen Ackerterrassen, wo keine Mähnutzung stattfand. Häufig sind sie durchsetzt mit Lesesteinhaufen und kleinen, verwachsenen Mäuerchen. Dies steigert ihre Attraktivität zusätzlich.

Aus der Ferne betrachtet strukturieren die Heckenbänder die Landschaft auf charakteristische Art und Weise. Aus der Nähe bieten sie ein abwechslungsreiches, intensiv wahrnehmbares Landschaftserlebnis durch ihre jahreszeitlich wechselnden Farben, Formen und auch Töne.

Die Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen ist aufwendig, wenn sie sach- und fachgerecht durchgeführt werden soll. Daher soll sie durch LQ-Beiträge unterstützt werden.



Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	.
C 1	Förderung der Strukturvielfalt durch Pflege	<i>Fr./ha</i>	
C 1.1	<p>Heckenpflege/Pflege von Feldgehölzen <i>Heckenpflegekurs.</i></p> <p><i>Die Einschätzung des Arbeitsaufwands, Anleitung und Kontrolle ist zwingend durch den Förster durchzuführen. Siehe Formular C.1.1 auf ALG-Seite.</i></p> <p><i>Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden.</i></p>	100.- bis 90'000.- (e)	C 1.1
C 1.2	<p>Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen</p> <p><i>Die Einschätzung des Arbeitsaufwands, Anleitung und Kontrolle ist zwingend durch den Förster durchzuführen. Siehe Formular C.1.2, C 1.4, C 1.6 und C 1.7 auf ALG-Seite.</i></p>	100.- bis 15'000.- (e)	C 1.2
C 1.4	<p>Pflege von Bachufern und Wassergräben</p> <p><i>v.a. aufkommende Gehölze oder Verunkrautungen entfernen; Ausführung von Mai bis September; keine Drainagegräben. Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Bei Pflegearbeiten von Ufergehölzen ist die Absprache mit dem Forst zwingend. Pflegearbeiten ohne Ufergehölze bestätigt der zuständige Gemeindebeauftragte.</i></p>	100.-bis 25'000.- (e)	C 5.1
C 1.6	<p>Pflege von Viehtriebwegen</p> <p><i>Beitrag geschätzt: Aufwand zur Pflege von Viehtriebwegen entspricht Stufe 1: leichter Einsatz bei Entbuschung (C 2.1). Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 2 mal durchgeführt werden. Der Viehtriebweg (Gassen, Hohlwege, etc.) muss als Ganzes erkennbar sein. Absprache mit dem Forst ist zwingend.</i></p>	100.- bis 15'000.- (e)	D 1.4
C 1.7	<p>Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken</p> <p><i>Die Einschätzung des Arbeitsaufwands, Anleitung und Kontrolle ist zwingend durch den Förster durchzuführen. Siehe Formular C.1.2, C 1.4, C 1.6 und C 1.7 auf ALG-Seite.</i></p> <p><i>Finanzierung über LQ-Beiträge nur auf Privatparzellen (=Betriebsfläche) möglich. Keine Doppelfinanzierung.</i></p>	100.- bis 25'000.- (e)	B 1.3

Umsetzungsziele					
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4
C 1.1	Heckenpflege / Pflege von Feldgehölzen	6 ha	0.5 ha	1 ha	-
C 1.2	Pflege und Unterhalt von freistehenden Baumgruppen	0.1 ha	0.1 ha	0.3 ha	-
C 1.4	Pflege von Bachufern und Wassergräben	0.4 ha	0.1 ha	0.5 ha	-
C 1.6	Pflege von Viehtriebwegen	-	-	-	1 ha
C 1.7	Offenhaltung bewirtschafteter Flächen entlang von Waldrändern und Hecken	6 ha	1 ha	3 ha	-

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Surses	Massnahme C 2
Landschaftsziel		
<i>Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung</i>		
<p>Die Nutzung von entlegenen, steilen, und schwierig zu bewirtschaftenden Parzellen wird zunehmend aufgegeben, was zu Verbuschung und Vergandung führt. Oft sind aber gerade diese Flächen landschaftlich besonders reizvoll.</p> <p>Solche Flächen offen zu halten bzw. wieder landwirtschaftlich zu nutzen ist eines der Hauptziele des LQ-Projektes. Ein Beitrag für die Entbuschung ausgewählter Flächen, Säuberungsschnitt von strukturreichen Weiden und die Offenhaltung von Flächen durch gezielte, intensive Beweidung soll zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme der Bewirtschaftung beitragen.</p>		
		
		
<p>Zu beachten:</p> <p>Bei Entbuschungsarbeiten (Massnahmen C 2.1 und C 2.3) ist eine Absprache mit dem Förster sowie das Ausfüllen des Formulars C 2.1/C2.3 von der ALG-Seite zwingend notwendig. Eine Anleitung zum Vorgehen ist ebenfalls auf der ALG-Seite zu finden.</p> <p>(http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dienstleistungen/agrar/direktzahlungen/Seiten/Landwirtschaftsqualit%C3%A4t.aspx)</p>		

Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
C 2	Offenhaltung der Landschaft durch Pflege und Entbuschung	<i>Fr./ .ha.</i>	
C 2.1	<p>Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen</p> <p><i>leichte Eingriffe: Verbuschungsgrad: 25 %; auf 15 % reduzieren</i></p> <p><i>mittlere Eingriffe: Verbuschungsgrad: 40 %; auf 15% reduzieren</i></p> <p><i>grosser Eingriff: Verbuschungsgrad: 60%; auf 15% reduzieren</i></p> <p><i>Die dreijährige Nachpflege ist im Beitrag einkalkuliert.</i></p> <p><i>In bestockten Weiden wird der Beitrag aufgrund der Differenz des Beschirmungsgrades und des Aufwandes festgelegt.</i></p> <p><i>Diese Massnahme kann in 8 Jahren auf derselben Fläche höchstens 1 mal durchgeführt werden. Die mögliche Nachpflege ist inbegriffen. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen. Verpflichtung zur Offenhaltung der gepflegten oder entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren.</i></p> <p><i>Absprache mit dem Forst ist zwingend. Siehe Formular C 2.1 und C 2.3 auf ALG-Seite.</i></p> <p><i>Voraussetzung für die Massnahme C 2.1 auf Sömmerungsbetrieben (SÖ) ist, dass die ausbezahlten BFF-Beiträge unter 80 Franken pro NST liegen. Die Pflegearbeiten von genutzten Lärchenweiden auf den Sömmerungsbetrieben zählen auch zu dieser Massnahme. Die Pflegearbeiten auf den Lärchenweiden sind auf derselben Fläche maximal alle zwei Jahre beitragsberechtigt.</i></p>	100.- bis 60'000.- (e)	B 1.4
C 2.2	<p>Sanierungsschnitt nach Beweidung im Sommer / Herbst (mähen von steilen oder strukturreichen Teilflächen)</p> <p><i>Es müssen mindestens 50 Strukturen pro Hektare vorhanden sein oder die Hangneigung liegt über 35%. Das Schnittgut wird auf Haufen gelagert oder abgeführt. Die sanierungsbedürftigen Teilflächen dürfen in 8 Jahren höchstens 4 mal gemäht werden. Auch Farn und weitere Problempflanzen fallen unter diese Massnahme. Diese Massnahme kann nur auf Dauerweiden angewendet werden und nur wenn die Arbeit (ausser Mähen) Handarbeit ist.</i></p>	1'000.- (e)	B 1.5
C 2.3	<p>Entbuschung von eingewachsenen Flächen durch jährlich angepasste Beweidung mit geeigneten Tierrassen</p> <p><i>Geissen, Engadiner Schafe, Heidschnucken. Weitere Tierarten in Absprache mit dem ALG. Die verbuschten Teilflächen werden unterteilt abgeweidet und sind während der Weideperiode gezäunt. Das dürre Material muss entfernt werden. Auszahlung des Beitrages maximal über vier Jahre auf der gleichen Fläche. Es wird nur der verbuschte Teil der Fläche angerechnet. Die Entbuschung muss in den vier Jahren erreicht werden, entsprechend ist vom Landwirt der Besitz</i></p>	100.- bis 15'000.- (e)	B 1.2 / D 1.3

<p><i>einzusetzen. Es soll in der Regel ein Bestockungsziel gemäss DZV von 5-20% angestrebt werden.</i></p> <p><i>Bereits abgeschlossene entbuschte Flächen sind zur Nachpflege der neuen Schosse nicht beitragsberechtigt. Doppelsubventionierung der Massnahme ist auszuschliessen.</i></p> <p><i>Verpflichtung zur Offenhaltung der entbuschten Flächen durch angepasste Bewirtschaftung während mindestens 8 Jahren.</i></p> <p><i>Absprache mit dem Forst ist zwingend. Siehe Formular C 2.1 und C 2.3 auf ALG-Seite.</i></p>		
--	--	--

Umsetzungsziele					
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4
C 2.1	Pflege oder Entbuschung landschaftlich wertvoller Flächen	5 ha	2 ha	23 ha	0.5 ha-
C 2.2	Sanierungsschnitt nach Beweidung	2 ha	3 ha	10 ha	-
C 2.3	Entbuschung mit geeigneten Tierrassen	2 ha	0.5 ha	5 ha	-

Massnahmenblatt Landschaftsqualität GR	Surses	Massnahme D1, D2
Landschaftsziel		
<p><i>Neuschaffung von Einzelstrukturen und traditionellen Landschaftselementen und Förderung der Durchgangqualität</i></p>		
<p>Zahlreiche traditionelle Landschaftselemente sind in den letzten Jahren verschwunden, oft aufgrund einer rationelleren Bewirtschaftung. So wurden Hochstamm-Obstbäume, die in dieser Region hauptsächlich in kleinen, betriebsnahen Beständen zur Selbstversorgung dienten, kaum mehr ersetzt, wenn sie abgingen.</p> <p>Bestehende und aufkommende Einzelbäume werden zugunsten der Bewirtschaftung entfernt, bevor sie gross aufwachsen können und damit eine landschaftliche Präsenz entwickeln.</p> <p>Andere Elemente wurden durch einfachere, einheitliche, kostengünstigere Ausführungen ersetzt. So beispielsweise die traditionellen Holz- oder Steinbrunnen, die durch Badewannen oder Plastiktröge ersetzt wurden. Traditionelle Formen von Holzzäunen, z.B. der Bündnerzaun, werden aus Aufwandgründen durch einfachere Ausführungen ausgewechselt, falls Ersatz nötig ist.</p> <p>Um nicht nur die erhaltenen Elemente weiterhin zu erhalten, sondern auch die bereits verlorengegangenen ein Stück weit zu ersetzen, wird für die Neuschaffung bzw. Neupflanzung gewisser Elemente ein Beitrag ausgerichtet.</p> <p>Sichere Weidedurchgänge erhöhen den sozialen Landschaftswert, da sie Wanderer ermöglichen, Weiden auf unkomplizierte Weise zu durchqueren.</p>		



Massnahme		Beitrag (jährlich/einmalig)	
D 1	Neuschaffung von Strukturen/Landschaftselementen	Fr./ Stk.o. NST	
D 1.1	<p>Hochstammobstbaum pflanzen</p> <p><i>Nuss- und Obstbäume zählen zu dieser Massnahme. Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und periodisch geschnitten werden. Pflanzung und Baumwahl in Absprache mit Fachperson; Baumschutz obligatorisch</i></p> <p><i>2. Priorität: Bonus = 15% des Beitrags</i></p>	<p>200.- (e)</p> <p>Bonus 30.- (e)</p>	C 2.2
D 1.2	<p>Neupflanzung von einheimischen Einzelbäumen (in Wiesen, Weiden und Alleen)</p> <p><i>Die Bäume müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten werden. Esskastanien zählen zu dieser Massnahme. Die gewählte einheimische Baumart muss regional und landschaftlich wertvoll sein und die Minimalanforderungen von B 2.2.1 und B 2.2.2 erfüllen</i></p>	<p>310.- (e)</p>	C 2.4
D 1.3	<p>Neupflanzung von Sträuchern (Einzelsträucher oder Hecken) und Ufergehölzen</p> <p><i>Pro m für niedrige Hecken 3 bis 4 Pflanzen, für höhere Hecken (ca. 1.50 m) 2 bis 3 Pflanzen.</i></p> <p><i>Minimalanforderung: die Hecke weist durchschnittlich 5 verschiedene einheimische Strauch und Baumarten pro 10 Laufmeter auf. 20 Prozent besteht aus dornentragenden Sträuchern oder die Hecke hat alle ca. 30 Meter einen landschaftstypischen Baum.</i></p>	<p>1.- 48.- / m²</p> <p>Pflanzgut/ Anlagekosten e</p>	C 1.3
D 1.7.1	<p>Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz</p> <p><i>In Absprache mit dem Projekt</i></p> <p><i>Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Hier werden in der Region typische Zäune neu gebaut. In den regionalen Projektberichten sind diese erwähnt. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. Der Zaun muss mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden.</i></p> <p><i>Nach dem Jahr des Zaunbaus wird der jährliche Unterhaltsbeitrag (B 2.7.1) bezahlt.</i></p>	<p>1-30.- (lfm)</p>	

D 1.7.2	<p>Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)</p> <p><i>In Absprache mit dem Projekt</i></p> <p><i>Holz aus der Region soll bevorzugt verwendet werden. Hier werden in der Region typische Zäune neu gebaut. In den regionalen Projektberichten sind diese erwähnt. Vorschriften in den verschiedenen Gemeinden bezüglich Baugesuche sind einzuhalten. Der Zaun muss mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und genutzt werden.</i></p> <p><i>Nach dem Jahr des Zaunbaus wird der jährliche Unterhaltsbeitrag (B 2.7.2) bezahlt.</i></p>	1-55.- (lfm)	C 4.2
D 1.8	<p>Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen</p> <p><i>Die Umgebung des Brunnens ist so zu gestalten, dass eine Vermeidung von Trittschäden und Morast möglich ist. Die Brunnen müssen mindestens während der Vertragsdauer (8 Jahre) unterhalten und landwirtschaftlich genutzt werden.</i></p>	1-1981.- (Stk. / e)	C 6.1
D 2.1	<p>Erstellen von sicheren Weidedurchgängen (Drehkreuz, Übergang, Zaunmarkierungen etc.)</p> <p><i>Ca. 80 % der Erstellungskosten wird übernommen. Es ist auf regionsspezifisch gleich gestaltete Durchgänge zu achten. Region definiert Standard während der Umsetzung. .</i></p>	Max. 500.- (Stk./ e)	C 4.3

Umsetzungsziele					
Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4
D 1.1	Hochstammobstbaum pflanzen	20 Stk.	-	-	-
D 1.2	Einheimischen Einzelbäume neu pflanzen	10 Stk.	5 Stk.	10 Stk.	-
D 1.3	Sträucher (Einzelsträucher oder Hecken) neu pflanzen	50 m ²	30 m ²	20 m ²	-
D 1.7.1	Neuschaffung von traditionellen Schrägzäunen, Flechtzäunen aus Holz	-	-	300 lfm	1000 lfm
D 1.7.2	Neuschaffung von traditionellen Holzzäunen (einfache Variante)	600 lfm	-	200 lfm	1000 lfm
D 1.8	Neuschaffung von Holzbrunnen/Steinbrunnen	10 Stk.	0 Stk.	10 Stk.	25 Stk.
D 2.1	Weidedurchgänge erstellen	-	-	-	10

Anhang 2: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen sowie Projektgruppe

PG = auch Mitglied Projektgruppe

AWN = Amt für Wald und Naturgefahren, ANU = Amt für Umwelt und Natur

Arbeitsgruppe Sotgôt+

Schaniel	Gion-Franzestg	Sumvei 11	Tinizong	Landwirt, BV Albula Leitung, PG
Brenn	Roman	Culegna Sundelas	Stierva	Landwirt
Collet	Meni	Cadra 7	Riom	Landwirt
Dedual	Carmen	Dinvei 3	Parsonz	Privatperson
Furrer	Martina	Bündner Arena 1	Cazis	Landwirt. Beratung PG
Guetg	Urs	Veia Plagnux	Savognin	Landwirt
Guetg	Carlo	Revierforstamt Mon, Post- fach 53	Stierva	Revierförster
Largiadèr	Andri	Amt für Wald Mittelbünden, Postfach 26	Tiefencastel	Regionalforstingenieur
Ott	Regula	Stradung 63	Tiefencastel	Parc Ela PG
Peterelli	Adriano	Savognin Tourismus, Stradung 42	Savognin	Tourismus
Bergamin	Sep Antona	Tga Sunvei	Cunter	Wildhüter
Wyss	Alfred	Rona 4	Mutten	Landwirt
Eberherr	Justine	Gürtelstrasse 89	Chur	ANU

Arbeitsgruppe Surgôt

Salis	Bruno	Tgas' Alva 401	Bivio	Landwirt Leitung, PG
Cotti	Mariella	??	Sur	Landwirt
Furrer	Martina	Bündner Arena 1	Cazis	Landwirt. Beratung PG
Jegher	Giatgen	Mulegns 19	Mulegns	Landwirt
Largiadèr	Andri	Amt für Wald Mittelbünden, Postfach 26	Tiefencastel	Regionalforstingenieur
Murbach	Pascal	Forestal Surgot	Sur	Revierförster
Ott	Regula	Stradung 63	Tiefencastel	Parc Ela PG
Torriani	Giancarlo	Vea valetta 113	Bivio	Tourismus
Bergamin	Sep Antona	Tga Sunvei	Cunter	Wildhüter
Eberherr	Justine	Gürtelstrasse 89	Chur	ANU

**Anhang 3: Karte des Projektgebietes mit den Landschaftseinheiten
1:50'000**

Anhang 4: Tabelle mit Wertepunkte der Landschaftselemente und -lebensräume für Berechnung Landschaftsqualitätsindex

Werte zwischen 1 und 6, gutachterische Einschätzung, Basis für Berechnung LQ-Index

CODE	OBJEKTART	Punkte	Beschreibung
100	Hecken / Gebuesch	6	Hecken, Baumhecken, Feldgehölz, Jungwuchs
101	Baumreihe	6	Alleen
102	Einzelbaum	6	inkl. Hochstammobstbäume
103	Strauch	5	
104	Trockensteinmauer	6	Trockensteinmauern, Steinplattenzäune, Alphütten-Fundamente (Mauer-Reste)
105	Lesesteinhaufen	6	ungeschichtete Stein-Haufen und -Wälle, inkl. Drahtkörbe mit Steinen, die keine Mauerfunktion haben
106	Steine	5	
108	Bewaesserungsgraeben, Hohlwege, Graben	6	(fluviatile) Grabenstrukturen anthropogenen Ursprungs
109	Erdhuegel	4	coupiertes Gelände
111	Boeschung	5	Grasböschung
120	Wald	2	
121	Wald offen	4	
122	Gebueschwald	2	Legföhren, Grünerlen; tw. auch Jungwuchs
123	Waldweide	3	Flächen mit 10-40% bis 60-90% Baumbestockung
130	Feuchtgebiet	4	
131	Fischteich, Tuempel	5	Weiher, Tümpel etc.
132	Ufervegetation, bestockte Bachlaeu- fe und Gerinne	6	kleine und kleinste bestockte Fließgewässer natürlichen Ursprungs (anthropogener Einfluss eher untergeordnet) inkl. deren Randbestockung (wenn vorhanden)
134	Fließgewaesser	6	
136	Stehende Gewaesser	6	
140	Fels	4	
160	Lockergestein	4	
400	Hochmoor	5	
410	Flachmoor	4	
420	Aue	5	
430	Amphibienlaichgebiet	5	
440	Trockenwiese	4	
450	Magerwiese	3	
460	Bes. Waldgesellschaft	4	
470	Blumenwiese	3	
480	Qualitaetswiese/-weide	2	
	Fettwiese/-weide	1	werden in Erhebung nicht unterschieden
	Acker: Getreide u. Kartoffeln	1	
	Acker: Mais	1	
	Kunstwiese	1	
	Bauergarten, Beerenkulturen	6	

Anhang 5: Auszug Direktzahlungsverordnung Anhang 2

Auszug aus der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV)

vom 23. Oktober 2013

Anhang 2

Besondere Bestimmungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet

Bewirtschaftungsplan

2.1 Der Bewirtschaftungsplan muss angeben:

- a. die beweidbaren Flächen und die Flächen, die nicht beweidet werden dürfen;
- b. die vorhandenen Pflanzengesellschaften, deren Beurteilung und die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung;
- c. die Nettoweidefläche;
- d. das geschätzte Ertragspotenzial;
- e. die Eignung der Flächen für die Nutzung mit den verschiedenen Tierkategorien.

2.2 Der Bewirtschaftungsplan legt fest:

- a. welche Flächen mit welchen Tieren beweidet werden sollen;
- b. die entsprechenden Bestossungszahlen und die Sömmerungsdauer;
- c. das Weidesystem;
- d. die Verteilung der alpeigenen Dünger;
- e. eine allfällige Ergänzungsdüngung;
- f. eine allfällige Zufütterung von Rau- und Kraftfutter;
- g. einen allfälligen Sanierungsplan für die Bekämpfung von Problempflanzen;
- h. allfällige Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung oder Vergandung;
- i. Aufzeichnungen über Bestossung, Düngung und allenfalls Zufütterung sowie über die Bekämpfung von Problempflanzen.

2.3 Der Bewirtschaftungsplan muss von Fachleuten erstellt werden, die vom Bewirtschafter oder von der Bewirtschafterin unabhängig sind.

Anhang 6: „Übersetzungstabelle“ Landschaftseinheiten VP's - LQP

LE LQP Surses	Kant. GIS- ID	LE VP's	Beschrieb LE aus VP
VP Mutten (2007)			
LE1	836	1	Heckenlandschaft Mutten
LE1	837	2	Vorzugslagen Mutten
LE1	838	3	Steillagen Mutten
LE3	839	4	untere Maiensässwiesen
LE3	840	5	obere Maiensässwiesen
LE3	841	6	TWW-Vorranggebiet "in da Bärga"
VP Sur (2006)			
LE3	804	L1	Dorfnahe Wiesengüter, Gunstlagen
LE3	805	L2	Dorfnahe Wiesengüter, Steillagen
LE3	806	L3	Wiesen-Moorlandschaft Salategnas-Vanastg Dafora
LE3	807	L4	Zentrale Maiensässwiesen mit geringem Mooranteil
LE3	808	L5	schwer nutzbare, nicht erschlossene Heuberge
LE3	809	L6	besser nutzbare, erschlossene Heuberge
LE3	810	L7	nicht nutzbare, parzellierte alpine Rasen
VP Bivio und Mulegns (mit Sur zu Surgôt) (2007)			
		Mulegns	
LE2	794	M1	Talboden und dorfnahe Hanglagen
LE3	795	M2	Maiensässwiesen Sblocs
LE3	796	M3	Maiensässwiesen Val Faller, Talboden
LE3	797	M4	Maiensässwiesen Val Faller, Hanglagen
		Bivio	
LE3	798	B1	Talboden und untere Hanglagen Preda
LE3	799	B2	Talboden und dorfnahe Hanglagen Bivio
LE3	800	B3	Südhang Barscheinz-Bögia und Juliaebene
LE3	801	B4	Val Tgavretga
LE3	802	B5	Bergwiesen Cuolmens
LE3	803	B6	Maiensässwiesen Sur Ragn-Plang

VP Mon, Salouf und Stierva (2006)			
LE1	576	T1	Offene, strukturarme Wiesenlandschaft mit intensiver Nutzung
LE1	575	T2	Offene, z.T. terrassenartige Wiesenlandschaft mit unterschiedlich intensiver Nutzung und einzelnen Strukturelementen
LE1	577	T3	Grosstenteils flache, offene Landschaft mit Äckern und Kunstwiesen
LE1	578	T4	Halboffene Mosaiklandschaft mit kleinräumig wechselnden Nutzungsformen
LE1	579	T5	Strukturierte Heckenlandschaft mit intensiv bis extensiv genutzten Wiesen und vereinzelt TWW
LE1	580	T6	Von Wald umgebene Wiesen/Weiden eher intensiver Nutzung mit einzelnen Strukturelementen und TWW
LE1	581	T7	Strukturierte, mit vielen Trockenstandorten durchsetzte, teilweise terrassenartigen und steile Wiesenlandschaften eher extensiver Nutzung mit vereinzelt Weiden
LE3	582	M1	Stark strukturierte Weidelandschaft extensiver Nutzung mit lichtem Lärchenwald, Flachmooren, TWW und teilweise Zwergstrauchheide
LE3	583	M2	Relativ offene Landschaft mit wenig intensiver oder extensiver Nutzung mit Flachmooren und TWW
LE3	584	M3	Wiesenlandschaft mittelintensiver Nutzung mit vereinzelt Flachmooren und TWW
VP Cunter, Savognin, Riom-Parsonz, Tinizong-Rona (2010 - Zwischenbilanz)			
LE3	786	M1	Mehrheitlich offene Wiesenlandschaft der Maiensässtufe mit vereinzelt Strukturen sowie Trockenwiesen
LE3	787	M2	Offene Schwemmebene der Maiensässtufe mit überwiegend mittelintensiv bis wenig intensiv genutzten Wiesen
LE3	788	M3	Vielfältige, reich strukturierte Wiesenlandschaft der Maiensässtufe mit ausgedehnten, extensiv genutzten Trockenwiesen
LE3	789	M4	Strukturreiche Weidehänge mit Trockenwiesen und Flachmooren der oberen Maiensässtufe
LE3	790	M5	Halboffene, parkähnliche Wiesenlandschaft mit grossen Trocken- und Blumenwiesen sowie Flachmooren
LE3	791	M6	Mosaikartige, relativ offene Landschaft mit wenig intensiver oder extensiver Nutzung mit Trocken- und Blumenwiesen und Flachmooren der mittleren Maiensässtufe
LE3	792	M7	Offene Mäherlandschaft dominiert von Trockenwiesen und einzelnen eingestreuten Flachmooren
LE3	793	M8	Strukturarme, wenig intensiv bis extensiv genutzte Wiesen und Weiden der Maiensässtufe
LE1	779	T1	Weitläufige Kulturlandschaft des Talbodens mit überwiegend intensiver Nutzung

LE1	780	T2	Offene, intensiv genutzte Acker- und Wiesenlandschaft mit hohen Wiesenböschungen
LE2	781	T3	Offene, von Auenresten der Julia geprägte Schwemmebene südlich von Rona
LE3	782	T4	Strukturreiche Weidehänge der tieferen Lagen mit Trockenwiesen
LE1	783	T5	Offene, wellig coupierte, teilweise terrassenartige Wiesenlandschaft mit vereinzelt Strukturalelementen
LE1	784	T6	Reich strukturierte Terrassenlandschaft mit vereinzelt Trockenwiesen und artenreichen Wiesen
LE1	785	T7	Heckenlandschaft mit Wiesen und Weiden am Westhang von Riomparsanz